

AUFTRAG MEIN GLASFASER

INTERNET & OPTIONAL TELEFONIE & TV



für Privatkundenanschluss (gültig ab 15.06.2026), nur für die private Nutzung.
Alle genannten Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen MwSt.

☐ **Neukunde** (Aktivierungsgebühr 69 Euro einmalig)

☐ **Tarifwechsel** (Ich bin bereits Mein Glasfaser-Kunde)

☐ **Produktwechsel** (Aktivierungsgebühr 69 Euro einmalig)

Bitte beachten Sie unsere Tarif- und Produktwechselbedingungen auf S. 4/7.

AUFTRAGGEBER

☐ w ☐ m ☐ d

Abweichender Installationsort (bei abweichender Rechnungsadresse bzw. neuer Adresse bei Umzug)

MEIN GLASFASER	300	600	1.000
Download (bis zu)	300 Mbit/s	600 Mbit/s	1.000 Mbit/s
Upload (bis zu)	150 Mbit/s	300 Mbit/s	500 Mbit/s
Aktionspreis für Neukunden 1. – 3. Monat	19,99 Euro mtl.	19,99 Euro mtl.	19,99 Euro mtl.
Regulärpreis Bestandskunden sowie Neukundenpreis ab dem 4. Monat	49,99 Euro mtl.	54,99 Euro mtl.	79,99 Euro mtl.
Internet-Flatrate ohne Drosselung	✓	✓	✓
Mein Wunschtarif (bitte ankreuzen)	☐	☐	☐

Voraussetzung ist ein bauseitig fertig-
gestellter Glasfaseranschluss und eine
Freigabe durch die Technik.

Der angebotene Aktionspreis von 19,99 Euro gilt nur für Neukunden.
Als Neukunde gilt, wer in den letzten 12 Monaten keinen Vertrag
bei GGEW net hatte. Bestandskunden zahlen den ausgewiesenen
Regulärpreis.

Vertragslaufzeit: 24 Monate, danach monatlich kündbar
Kündigungsfrist: 1 Monat zum Laufzeitende

KOMBI-VORTEIL FÜR STROMKUNDEN VON GGEW

Sind Sie bereits Stromkunde von GGEW?

Dann profitieren von einem exklusiven Kombi-Vorteil:

Der Internetanschluss ist in den ersten 3 Monaten kostenlos.

☐ **Ja, ich möchte vom exklusiven GGEW-Stromkundenrabatt profitieren.**

Der Kombivorteil gilt nur für Internetneukunden. Sie erhalten ihn für den Glasfaseranschluss an der Lieferstelle Ihres Stromvertrages, solange Sie Stromkunde der GGEW AG sind.
Der Vorteil erlischt zum Ende des laufenden Monats, wenn der Stromvertrag beendet ist, widerrufen wurde oder wenn kein wirksamer Stromvertrag zustande gekommen ist.
Mit der Angabe, dass Sie Stromkunde sind, ermächtigen Sie die GGEW net GmbH, Ihre Kundendaten mit der GGEW AG abzugleichen. Sie können diese Einwilligung widerrufen.
Zum Widerruf senden Sie bitte eine E-Mail an datenschutz@ggew-net.de oder per Post an:
GGEW net GmbH, Dammstraße 68, 64625 Bensheim, z. Hd. Datenschutzbeauftragter. Mit Widerruf der Einwilligung erlischt der Kombivorteil.

HAUSANSCHLUSS

Im Rahmen des Glasfaserausbaus muss Ihr Wohnhaus an das Glasfasernetz von GGEW angeschlossen werden, sofern keine Leerrohre oder bereits ein Anschluss vorhanden sind. Hierfür benötigen wir die Einwilligung des Eigentümers. Sie erhalten hierzu gesonderte Informationen im Rahmen der Auftragsverarbeitung. Gerne können Sie den beigefügten Grundstücksnutzungsvertrag (GNV) auch schon ausfüllen, bzw. an den Grundstückseigentümer weiterleiten.

Die Bereitstellung des Tarifs erfordert einen Glasfaser-Hausanschluss.

Sollte ein Hausanschluss noch nicht vorhanden sein, wird dieser nur gebaut, wenn die Hauseigentümer bzw. die Hausverwaltung dem Ausbau zustimmen und eine wirtschaftliche Prüfung seitens GGEW erfolgt ist.

Für den Hausanschluss wird ein Baukostenzuschuss erhoben:

- 2.999 Euro ohne GGEW net-Glasfaser-Vertrag
- 1.499 Euro mit GGEW net-Glasfaser-Vertrag

Die Hausanschlusskosten können im Rahmen von Ausbau- und Vermarktungsaktionen reduziert sein.

☐ **Neubau** Geplanter Einzugstermin

☐ **Ich bin Eigentümer.**

☐ **Ich bin KEIN Eigentümer.**

Der Vertrag kommt nur zustande, wenn für den Hausanschluss der Kostenanteil vom (Teil-)Eigentümer übernommen wird. Bitte tragen Sie die Kontaktdaten des (Teil-)Eigentümers ein:

(TEIL-)EIGENTÜMER

Falls bekannt, Anschrift des (Teil-)Eigentümers:

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

E-Mail

Adresszusatz

Telefon

PLZ, Ort

INHOUSE-VERKABELUNG (optional)

- ☐ **Glasfaser-Im-Haus-Set 30 m** (79 Euro einmalig)
- ☐ **Glasfaser-Im-Haus-Set 50 m** (99 Euro einmalig)
- ☐ **Vor-Ort-Beratung zur Inhouse-Verkabelung** (149,99 Euro die 1. Stunde, jede weitere Abrechnung erfolgt in Einheiten von 15 Minuten)

Nähere Infos dazu unter: www.ggew.de/internet/inhouse-verkabelung

VORABVERSORGUNG: INTERNET BIS ZUR GLASFASER-AKTIVIERUNG (optional)

Wenn Ihr Altvertrag vor dem Glasfaseranschluss endet, bieten wir Ihnen übergangsweise eine Versorgung über DSL zu den regulären Preisen der GGEW Economy DSL Tarife.

- ☐ **Ja, ich möchte die Vorabversorgung nutzen**
- ☐ **Nein, ich benötige keine Übergangslösung**

ROUTER (optional)

WÄHREND DER VERTRAGSLAUFZEIT NUTZEN / MIETEN*:

☐ **Klassik Router: TP-LINK VX231v oder vergleichbar** (4,99 Euro monatlich)

☐ **Komfort Router: FRITZ!Box 7530 AX** (6,99 Euro monatlich)

☐ **Premium Router: FRITZ!Box 7590 AX** (8,99 Euro monatlich)

* **Überlassung von Hardware:** GGEW net überlässt dem Kunden während der Vertragslaufzeit einen zur Nutzung geeigneten Router. Die Vertragslaufzeit und Kündigungsbedingungen entsprechen dem Hauptvertrag. Es gibt keinen Anspruch auf ein bestimmtes Modell. GGEW net ist berechtigt, den Router durch eine mindestens gleichwertige Hardware zu tauschen, wenn betriebliche oder technische Gründe dies erfordern. Sofern nicht anders vereinbart, bleibt das Gerät Eigentum von GGEW net.

Hinweis: Keines unserer Router-Modelle besitzt einen ISDN-Anschluss oder unterstützt das ISDN-Protokoll.

Bitte beachten, dass der oben gewählte Router aufgrund von Produktions- und Lieferengpässen evtl. nicht verfügbar sein kann. Sollte dies der Fall sein, erhalten Sie von uns ein alternatives Angebot.

HARDWARE-LIEFERUNG:

Der Router-Versand kostet einmalig 9,99 Euro und erfolgt – sofern nicht anders angegeben – an die Rechnungsadresse.

☐ **Zusendung an abweichenden Installationsort** (auf Seite 1 angegeben)

☐ **EIGENER ROUTER:** Router Bezeichnung _____

Die Verwendung eigener Router/Endgeräte erfolgt auf eigene Gefahr des Kunden.

Eine Haftung von GGEW net für die Funktionalität des Geräts im Netz von GGEW net wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Nähere Informationen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den AGB.

KOMFORT-EINRICHTUNG VOR ORT (optional)

☐ **Einrichtungsservice vor Ort durch unseren Servicetechniker** (99,99 Euro einmalig)

Anschluss und Inbetriebnahme des Routers und von bis zu 3 Endgeräten direkt bei Ihnen vor Ort.

TELEFONANSCHLUSS (optional)

☐ **Ich möchte keine Telefonie nutzen** (Bitte denken Sie an die Kündigung Ihres aktuellen Telefonanschlusses.)

☐ **Telefonanschluss inklusive Flatrate ins deutsche Festnetz** (4,99 Euro monatlich)

☐ Gespräche kostenlos ins deutsche Festnetz.

☐ Inklusive 2 Sprachkanäle und bis zu 2 kostenlose Rufnummern

☐ Mindestlaufzeit analog zum Internetvertrag, danach monatlich kündbar

IP-Telefonie in HD-Voice-Qualität (geeignete Endgeräte vorausgesetzt). Minutengenaue Taktung (60/60).

Preselection und Call-by-Call nicht möglich. Auslandstarife ab 2,9 Ct./Minute. Anrufe ins Deutsche Mobilfunknetz: 19 Cent/Minute.

Ausgenommen sind Verbindungen zu Sonderrufnummern, Datenverbindungen, dauerhafte Verbindungen.

RUFNUMMERNMITNAHME

☐ Ich möchte meine Rufnummer/n zu GGEW net mitnehmen (kostenlos)

Haben Sie den Anschluss bei Ihrem Anbieter bereits gekündigt?

☐ Nein (Im Zuge der Rufnummernportierung kündigen wir Ihren alten Anbieter.)

☐ Ja, zum _____

Aktueller Anbieter

Vertragsende

Kündigungsfrist

☐ **Nein, ich wünsche keine Rufnummernmitnahme** (Bitte denken Sie an die Kündigung Ihres aktuellen Telefonanschlusses.)

NEUE RUFNUMMERN

Der Tarif umfasst bis zu 2 neue kostenfreie Rufnummern, wenn Sie Ihre bisherigen Rufnummern nicht mitnehmen.

Anzahl gewünschter Rufnummern: ☐ 1 ☐ 2

Zusätzliche Rufnummern

☐ Darüber hinaus wünsche ich die Zuteilung von _____ Rufnummern (einmalig 6,99 Euro pro Rufnummer)

ZUSATZOPTIONEN

■ Flatrate ins deutsche Mobilfunknetz (6,99 Euro monatlich)

Nur buchbar in Kombination mit Telefonanschluss. Mit dieser Option sind Gespräche in das deutsche Mobilfunknetz inklusive. Sonderrufnummern ausgeschlossen. Call-by-Call und Preselection nicht verfügbar. Die Mindestvertragslaufzeit verläuft analog zum Hauptvertrag, danach ist die Option monatlich kündbar.

■ Flatrate ins EU-Festnetz (9,99 Euro monatlich)

Nur buchbar in Kombination mit Telefonanschluss. Mindestlaufzeit analog zum Internetvertrag, danach monatlich kündbar.

Festnetz-Gespräche in folgende EU-Länder sind kostenlos:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, UK, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien.

■ Telefonbucheintrag

Sollten Sie einen Eintrag ins Telefonbuch oder digitale Verzeichnisse wünschen, finden Sie auf www.ggew.de/service/downloads ein entsprechendes Formular zum Download.

BITTE DENKEN SIE DARAN, DAS BEILIEGENDE ANBIETERWECHSELFOMULAR AUSZUFÜLLEN.

PORTIERUNGSBEDINGUNGEN

Ich bin mit der Kündigung des vorhandenen Telefonanschlusses bei meinem bisherigen Anbieter mittels diesem Auftrag beiliegenden Portierungsformular einverstanden und beauftrage GGEW net, die Portierung (gleichzeitig Kündigung) an meinen bisherigen Anbieter weiterzuleiten. Zur Klärung eventueller Fragen zum Telefonanschluss ermächtige ich GGEW net, in meinem Namen Auskünfte bei meinem bisherigen Anbieter einzuholen. Sofern der Anschluss nicht ausschließlich auf meinen Namen gemeldet ist, bin ich befugt, den Wechsel auch für die übrigen Anschlussinhaber zu beantragen und dem bisherigen Anbieter sämtliche Anschlussinhaber mitzuteilen.

Ich bin verpflichtet, alle weiteren Verträge mit anderen Telefonanbietern, wie z.B. Preselect-Verträge etc. selbstständig zu kündigen. Zusätzliche Vertragsbestandteile (wie z.B. gemieteter Router, Entertainment Pakete etc.) müssen ebenfalls selbstständig von mir gekündigt werden. Ich bevollmächtige GGEW net und die VoIP-Partner von GGEW net meinen derzeitigen Telefonnetzbetreiber den Portierungsauftrag weiterzuleiten. Sollte ich meinen Vertrag selbst gekündigt haben, kommt es zu einer nachträglichen Rufnummernportierung. Es kann hierdurch ein Ausfall der Telefonie für mehrere Tage entstehen. GGEW net übernimmt hierfür keine Haftung.

VERTRAGSLAUFZEIT

(GILT AUCH FÜR DIE ROUTERÜBERLASSUNG)

- Der Vertrag über die Nutzung der Dienste der GGEW net zwischen der Gesellschaft und dem Kunden kommt durch einen schriftlichen Auftrag des Kunden und der anschließenden schriftlichen oder elektronischen Auftragsbestätigung oder vorheriger Freischaltung durch die GGEW net zustande.
- Die Vertragslaufzeit beträgt 24 Monate ab Bereitstellung und ist mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Vertragslaufzeit kündbar. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und ist durch den Kunden mit einer Frist von einem Monat frei schriftlich oder textförmlich kündbar.

WECHSELBEDINGUNGEN

- Bei einem Produktwechsel wird eine neue Vertragslaufzeit von 24 Monaten ausgelöst.
- Bei einem Tarifwechsel innerhalb desselben Produkts bleibt die bestehende Vertragslaufzeit unberührt.
- Eine neue Mindestvertragslaufzeit von bis zu 24 Monaten beginnt nur, wenn der Kunde ausdrücklich einen neuen Vertrag über ein anderes Produkt oder eine wesentlich geänderte Leistung abschließt. In diesem Fall wird der Kunde vor Vertragsschluss gesondert auf die neue Vertragslaufzeit hingewiesen.

WECHSELFRISTEN

- **Upgrade:** Wechsel in einen höheren Tarif beinhalten eine Bearbeitungszeit von mindestens 4 Wochen und sind jeweils zu Beginn des Folgemonats möglich.
- **Downgrade:** Ein Wechsel in einen Tarif mit günstigerem oder gleichem Preis ist mit einer Frist von mindestens 4 Wochen zum Vertragsende möglich.
- **Produktwechsel:** Ein Wechsel (z.B. von Glasfaser auf DSL) erfordert eine Bearbeitungszeit von mindestens 4 Wochen und ist jeweils zu Beginn des Folgemonats möglich.

WECHSELGEBÜHREN

- Wechsel in höherpreisigen Tarif innerhalb eines Produktes: 0 Euro
- Wechsel in günstigeren Tarif innerhalb eines Produktes: 9,99 Euro (einmalig)
- Produktwechsel: 69 Euro (einmalig)

INFORMATIONEN ZUR HARDWARE (ROUTER)

- Tarifwechsler erhalten grundsätzlich keine neue Hardware, sofern dies technisch nicht zwingend notwendig ist oder der Austausch durch GGEW net gewünscht wird.

LEISTUNGEN DRITTER

INTERNET-TV (optional)



waipu.tv COMFORT

**im 1. Monat kostenlos,
dann 7,90 Euro monatlich.**

- Fernseh-Paket (IPTV) mit mehr als 250+ Live-TV-Sendern; öffentlich-rechtliche Sender in HD
- Über 70 VoD- und New-TV-Kanäle.
- Fernsehen auf bis zu 2 Geräten gleichzeitig.
- Enthält weitere Funktionen wie Pause, Neustart und Aufnahme (inklusive 50 Stunden Aufnahmespeicher).



waipu.tv PERFECT PLUS

**im 1. Monat kostenlos,
dann 14,90 Euro monatlich.**

- Fernseh-Paket (IPTV) mit mehr als 300 Live-TV-Sendern, alle Top-Sender in HD
- Über 70 Pay-TV-Sender und 90+ VoD- und New-TV-Kanäle.
- Fernsehen auf bis zu 4 Geräten gleichzeitig.
- Enthält weitere Funktionen wie Pause, Neustart und Aufnahme (inklusive 150 Stunden Aufnahmespeicher).

waipu.tv ist ein Service der Exaring AG, Leopoldstr. 236, 80807 München.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Datenschutzhinweise und Angebotsbeschreibungen der Exaring AG.

waipu.tv Stick (2. Generation) (einmalig 79,99 Euro zzgl. Versand)

Auf Wunsch auch erhältlich im Kundenservice-Center.

Der waipu.tv Stick (2. Generation) verwandelt jeden Fernseher in einen Smart-TV.

Inklusive Universalfernbedienung mit Schnellwahltasten für direkten Zugriff auf alle Funktionen.

VERTRAGSBEDINGUNGEN ZU waipu.tv

Mindestlaufzeit	1 Monat
Kostenfreie Nutzung für waipu.tv-Neukunden	1. Monat
Automatischer Verlängerungszeitraum	1 Monat
Kündigungsfrist	1 Monat zum Laufzeitende

Produktdetails siehe waipu.tv-Produktdatenblätter auf
www.ggew.de/service/downloads/

BITTE BEACHTEN SIE:

- Wird der Internet- und Telefonie-Vertrag gekündigt, endet das TV-Produkt nicht automatisch, sondern es bedarf einer separaten Kündigung bei GGEW net.
- Sofern nicht anders vereinbart, beginnt die Vertragslaufzeit von waipu.tv mit dem Tag der Inbetriebnahme des Internetanschlusses durch GGEW net.



ABRECHNUNG – KONTODATEN ZUR EINZUGSERMÄCHTIGUNG

SEPA-Lastschriftmandat: Gläubiger-Identifikationsnummer der GGEW net GmbH: DE40ZZZ00000102069

Kontoinhaber

[illegible]

Ich ermächtige die GGEW net GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger „GGEW net GmbH“ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.
Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum

X Unterschrift

Falls Kontoinhaber abweichend vom Vertragspartner: Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für diesen Vertrag mit dem oben aufgeführten Vertragspartner. Hinweis: Meine/Unsere Rechte zu obigem Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/wir von meinem/unserem Kreditinstitut erhalten habe(n).

VERBINDLICHE AUFTRAGSERTEILUNG

Für den Vertrag gelten die diesem Auftragsformular beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Preisliste, die Leistungsbeschreibungen, die Vertragszusammenfassung, die Widerrufsbelehrung, die Hinweise zur Routerfreiheit und die Datenschutzhinweise der Gesellschaft, die ich inhaltlich zur Kenntnis nehmen und mit deren Geltung ich einverstanden bin.

Die vorvertraglichen Informationen gemäß § 55 TKG und die Vertragszusammenfassung gemäß § 54 Abs. 3 TKG habe ich vor Vertragsschluss von der Gesellschaft erhalten. Die genannten Dokumente sind zudem unter www.ggew.de/service/downloads veröffentlicht und stehen dort zum Download bereit. Im Falle widersprüchlicher Regelungen gelten vorrangig die Regelungen des Auftragsformulars.

Der Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vertragsdurchführung wird zugestimmt. Die diesem Auftrag beiliegenden Datenschutzhinweise konnte ich zur Kenntnis nehmen und bin mit deren Geltung einverstanden. Die Datenschutzhinweise sind zudem abrufbar unter www.qgew.de/service/downloads.

Datum

X Unterschrift

DATENSCHUTZ

Der Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vertragsdurchführung wird zugestimmt.

Die diesem Auftrag beiliegenden Datenschutzhinweise konnte ich zur Kenntnis nehmen und bin mit deren Geltung einverstanden.

Die Datenschutzhinweise sind zudem abrufbar unter www.qgew-net.de

VERZICHTSERKLÄRUNG AUF VERBRAUCHERRECHTE

Hiermit verzichte ich ausdrücklich auf meine Verbraucherrechte gemäß § 71 Abs. 3 TKG, folglich meine Rechte gemäß § 52 Abs. 1 bis 3, § 54 Abs. 1 und 4, die §§ 55, 56 Abs. 1, die §§ 58, 60, 61 und 71 Abs. 2 TKG.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte § 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Datum

X Unterschrift

INHOUSE-VERKABELUNG

Ich wurde darüber informiert, dass die eventuell notwendige Inhouse-Verkabelung nicht Bestandteil dieses Vertrages ist. Mir ist bewusst, dass ich diese ggf. selbstständig beauftragen oder selbst durchführen muss.

Datum

X Unterschrift

AUFTRAG MEIN GLASFASER

INTERNET & OPTIONAL TELEFONIE & TV

(gültig ab 15.06.2026)



BERATUNGSEINWILLIGUNG (optional)

Ich bin damit einverstanden und willige ein,

- ☐ per E-Mail Informationen zu neuen Produkten und Angeboten von GGEW net zu erhalten.
- ☐ per Telefon Informationen zu neuen Produkten und Angeboten von GGEW net zu erhalten.
- ☐ per E-Mail an Umfragen zur Kundenzufriedenheit teilzunehmen.
- ☐ dass die GGEW AG mich telefonisch oder per E-Mail über Produkte und Dienstleistungen, insbesondere zu Kombiprodukten informieren darf.

Ich kann die von mir durch Ankreuzen der Kästchen erteilten Einwilligungen jederzeit widerrufen.
Danach erhalte ich keine Informationen zu Angeboten der GGEW net GmbH und GGEW AG mehr.

Zum Widerruf der Einwilligungen oder um Anpassungen Ihrer Kontaktppräferenzen vorzunehmen, senden Sie bitte eine E-Mail an datenschutz@ggew-net.de oder per Post an: GGEW net GmbH, Dammstraße 68, 64625 Bensheim, z. Hd. Datenschutzbeauftragter.

Datum

X Unterschrift

ANMERKUNGEN (optional)

Haben Sie Anregungen oder Fragen?

HINWEIS:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern auf diesem Formular die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

ANLAGEN:

- ☒ Widerrufsbelehrung
- ☒ Anbieterwechselauftrag
- ☒ Grundstücksnutzungsvertrag (GNV)
- ☒ Vertragszusammenfassung
- ☒ Produktinformationsblätter
- ☒ Vorvertragliche Informationen
- ☒ AGB
- ☒ Datenschutzerklärung

AUF www.ggew.de/service/downloads
EINSEHBAR:

- ☒ Preisliste Privatkunden
- ☒ Preisliste Telefonie
- ☒ Leistungsbeschreibung
- ☒ Produktdatenblätter waipu.tv
- ☒ Kunden-werben-Kunden-Formular

WEITERE INFORMATIONEN:

www.ggew-net.de

GGEW net GmbH

Dammstraße 68
64625 Bensheim
T +49 6251 94494-0
info@ggew-net.de
www.ggew-net.de

WIDERRUFSBELEHRUNG

[gültig ab 01.12.2025]



WIDERRUFSRECHT BEI BEZUG VON UNSEREN DIENSTLEISTUNGEN

Wenn Sie mit uns als Verbraucher (gem. § 13 BGB) einen Vertrag über die Lieferung von Waren abgeschlossen haben, steht Ihnen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu:

WIDERRUFSBELEHRUNG

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

GGEW net GmbH

Dammstraße 68 / 64625 Bensheim

Telefon: 06251 94494-0 / Fax: 06251 94494-99

E-Mail: info@ggew-net.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular (siehe unten) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

FOLGEN DES WIDERRUFS

Wenn Sie den Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, ab dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

WIDERRUFSRECHT BEI DER LIEFERUNG VON WAREN

Wenn Sie mit uns als Verbraucher (gem. § 13 BGB) einen Vertrag über die Lieferung von Waren abgeschlossen haben, steht Ihnen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu:

WIDERRUFSBELEHRUNG

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Ware(n) in Besitz genommen haben, bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

GGEW net GmbH

Dammstraße 68 / 64625 Bensheim

Telefon: 06251 94494-0 / Fax: 06251 94494-99

E-Mail: info@ggew-net.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular (siehe unten) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

FOLGEN DES WIDERRUFS

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Ware(n) wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Ware zurückgeschickt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Ware nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Ware nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

An:

GGEW net GmbH / Dammstraße 68 / 64625 Bensheim /
info@ggew-net.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung* / den Kauf der folgenden Waren*

Bestellt am* / Erhalten am*

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Datum

X Unterschrift

* Unzutreffendes streichen

Anbieterwechselauftrag von

☐

Kündigung von Anschlüssen beim Endkundenvertragspartner abgebend (EKPabg)

(separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)

Hiermit kündige/n ich/wir den zu unten gemachten Angaben gehörenden Anschluss bei: _____
zum nächst möglichen Termin.

☐

Hiermit beauftrage/n ich/wir die Portierung (Mitnahme) der angegebenen Rufnummer/n.

Name/Firma : _____

Vorname: _____

Straße: _____

Hausnr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

☐

alle Nr. der
Anschlüsse
portieren

Ortsnetzkennzahl

Rufnummer/n

(Achtung, es muss mindestens eine Rufnummer angegeben werden!)

Telekommunikations-
anlagen:

Durchwahl-RN

-

Abfragestelle

Rufnummernblock:

-

von

bis

Vertragspartner und ggf. Firmenstempel

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

WBCI-GF:

Vorab-ID:

Änderungs- /
Storno-ID

PKIlauf: **D189**

Wechseltermin:

neuer Wechseltermin:

Portierungsfenster: ☒ 06:00 - 8:00 Uhr

☐ 06:00 - 12:00 Uhr

☐

Rückinformation an: GGEW net GmbH über Fax/E-Mail: portierung@ggew-net.de Tel.: 06251 / 944 94-0

Ressourcenübernahme: ☐ ja ☐ nein

Sicherer Hafen: ☐

Storno ausgeführt: ☐ ja ☐ nein

Zustimmung: ZWA ☐ NAT ☐ ADA ☐

Datum: _____

Ist-Technologie:

WITA: ☐ S/PRI: ☐ WITA-Vertragsnummer / Line-ID: _____

Grund: _____

Ablehnung:

ADF

☐

KNI

☐

VAE

☐

RNG

☐

WAI

☐

AIF

☐

SON

☐

Ortsnetzkennzahl

Rufnummer/n

PKI abg

PKI abg

Bei Telekommunikationsanlagen:

Durchwahl-RN

- Abfragestelle

-

Rufnummernblock

von

bis

PKI abg

Ansprechpartner

über Fax/E-Mail:

Tel.:

interne Bemerkungen

GRUNDSTÜCKS- UND GEBÄUDE-NUTZUNGSVERTRAG (GNV)

[gültig ab 15.06.2026]



ZWISCHEN DEM GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER BZW. DEM SONST DINGLICH BERECHTIGTEN UND DER GGEW AG GRUPPEN-GAS- UND ELEKTRIZITÄTSWERK BERGSTRASSE AKTIENGESELLSCHAFT (FOLGEND GGEW), DAMMSTRASSE 68, 64625 BENSHEIM.

Der Grundstückseigentümer bzw. der sonst dinglich Berechtigte erteilt hiermit seine Zustimmung für die Errichtung eines auf moderner Telekommunikationsinfrastruktur basierenden Grundstücks- und Gebäudenetzes, sowie die Anbindung an das öffentliche Telekommunikationsnetz, auf den nachstehend aufgeführten, vertragsgegenständlichen Liegenschaften:

1. ANTRAGSTELLER/DINGLICH BERECHTIGTER

Straße, Haus-Nr. _____ PLZ, Ort _____
Flur, Kataster (wenn bekannt) _____

2. ANGABEN DES GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERS

☐ w ☐ m ☐ d

Name, Vorname _____ Firma _____
Straße, Haus-Nr. _____ PLZ, Ort _____
Telefon-/Mobilnummer _____ E-Mail _____

3. ANGABEN ZUM VERTRETER DES ANTRAGSTELLERS, der auch namens des Eigentümers ermächtigt ist, verbindliche Absprachen im Zusammenhang mit der Herstellung des Glasfaseranschlusses zu treffen (z. B. Hausmeister, Hausverwaltung):

☐ w ☐ m ☐ d

Name, Vorname _____ Firma _____
Straße, Haus-Nr. _____ PLZ, Ort _____
Telefon-/Mobilnummer _____ E-Mail _____

Dem Grundstückseigentümer liegt die Zustimmung des Antragstellers/dinglich Berechtigten für dessen namentliche Benennung vor.

4. HAUSTYP / ANSCHLUSSRAUM

Bei den vertragsgegenständlichen Liegenschaften handelt es sich um ein:

- ☐ Einfamilienhaus
☐ Zweifamilienhaus
☐ Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten und _____ Gewerbeeinheiten
☐ Gewerbeimmobilie mit _____ Gewerbeeinheiten
☐ sonstige Grundstücke und Gebäude gemäß beigefügter Auflistung

GRUNDSTÜCKS- UND GEBÄUDE- NUTZUNGSVERTRAG (GNV)

(gültig ab 15.06.2026)



5. KOMMERZIELLE BEDINGUNGEN

Die Investitionen in die vertragsgegenständliche Infrastruktur für den sogenannten Hausstich, d. h. die Anbindung an das Gebäude bis zum Abschlusspunkt Linientechnik (APL – in der Regel im Keller) erfolgen durch GGEW.

Sofern im Vertrag mit der GGEW net keine Sonderkonditionen, z.B. im Rahmen von Vermarktungsaktionen, vereinbart sind, ist für die Herstellung des Hausanschlusses folgender Baukostenzuschuss (vorbehaltlich Wirtschaftlichkeitsprüfung) zu entrichten:

- 2.999 € ohne Internet-Vertrag mit der GGEW net
- 1.499 € mit Internet-Vertrag mit der GGEW net

Bitte prüfen Sie Ihre Auftragsbestätigung in Bezug auf eventuelle Sonderkonditionen in Verbindung mit dem Internetvertrag der GGEW net.

Das Angebot gilt für Standardbaumaßnahmen mit einer Länge von bis zu 10 Metern (Grundstücksgrenze bis zum Haus), darüber hinaus nach Aufwand.

Der Grundstückseigentümer gestattet GGEW die Mitbenutzung des in Ziffer 1. genannten Grundstücks zum Zweck der Errichtung, des Betriebs und der Unterhaltung von Telekommunikationslinien (TK-Linien) von GGEW.

6. ABSCHLUSSVORBEHALT

Sollten Sie in einem Neuausbaugebiet für GGEW-Glasfaser wohnen, ist dieser Vertrag abhängig von einer Erschließungsquote von mindestens 40 % (gilt nicht für Nachverdichtungen im bestehenden Netz). Sofern und soweit der vorliegende Vertrag unter Vorbehalt geschlossen wird (insbesondere von der Erreichung einer Erschließungsquote bis zu einem bestimmten Zeitpunkt abhängig ist), steht der vorliegende Nutzungsvertrag unter Vorbehalt, dass die Erschließungsquote bis zum aufgeführten Vorvermarktungszeitpunkt erreicht ist und GGEW dem Grundstückseigentümer die Erreichung der Quote bzw. den Wegfall des sonstigen Vorbehaltes bestätigt hat. Erst mit Zugang dieser Bestätigung durch GGEW ist der vorliegende Nutzungsvertrag unwiderruflich geschlossen.

Ansonsten gilt der Nutzungsvertrag als nicht abgeschlossen.

7. EIGENTUMSRECHTE

Sämtliche von GGEW bzw. ihrer Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen eingebrachten Gegenstände und Sachen von der Grundstücksgrenze bis zum jeweiligen Gebäude zum Anschluss der Inhaus-Verkabelung und innerhalb der betreffenden Gebäude bleiben im alleinigen Eigentum von GGEW bzw. deren Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen. Die Gegenstände und Sachen werden keine wesentlichen Bestandteile im Sinne der §§ 93, 94 BGB, sondern sind ausdrücklich nur zu einem vorübergehenden Zweck im Sinne des § 95 BGB mit den im Eigentum von Gestattungsgeber stehenden Gegenständen und Sachen verbunden.

Sämtliche vom Gestattungsgeber eingebrachten Gegenstände und Sachen von der Grundstücksgrenze bis zum jeweiligen Gebäude zum Anschluss der Inhaus-Verkabelung und innerhalb der betreffenden Gebäude stehen im alleinigen Eigentum des Gestattungsgebers. Aufgrund des von GGEW durchgeführten Betriebes der im Eigentum des Gestattungsgebers stehenden Netzinfrastruktur, ist GGEW Inhaber der Funktionsherrschaft über die betreffenden Sachen und Gegenstände, folglich der Inhaber des wirtschaftlichen Eigentums an den Sachen und Gegenständen.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Es gelten die Gestattungsbedingungen von GGEW, die der Gestattungsgeber zur Kenntnis nehmen konnte und mit deren Inhalt er sich einverstanden erklärt. Anderslautenden Bedingungen wird ausdrücklich widersprochen.

Sollte eine Regelung dieses Vertrages teilweise oder vollständig ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder eine Lücke aufweisen, bleiben alle übrigen Regelungen davon unberührt. Die unwirksame Klausel ist durch eine gültige und durchsetzbare Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Eine Vertragslücke ist entsprechend diesem Maßstab zu schließen.

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen. Der Gerichtsstand ist Bensheim. Soweit nicht abweichend vereinbart, bedürfen Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in diesem Vertrag die männliche Sprachform gewählt. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für sämtliche Geschlechter.

9. UNTERSCHRIFT

Ort, Datum

X Unterschrift
Antragsteller/dinglich Berechtigter

HINWEIS:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern auf diesem Formular die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

WEITERE INFORMATIONEN:

GGEW AG

GRUPPEN-GAS UND ELEKTRIZITÄTSWERK
BERGSTRASSE AKTIENGESELLSCHAFT

Dammstraße 68
64625 Bensheim
T 06251 1301-223
F 06251 1301-229
info@ggew-net.de
www.ggew-net.de

GESTATTUNGSBEDINGUNGEN DER GGEW AG

[gültig ab 15.06.2026]



Die GGEW AG GRUPPEN-GAS- UND ELEKTRIZITÄTSWERK BERGSTRASSE AKTIENGESELLSCHAFT, Dammstraße 68, 64625 Bensheim erhält vom Gestattungsgeber das Recht der Gestattung zur Versorgung der vertragsgegenständlichen Liegenschaften mit Telekommunikations- und Rundfunkleistungen sowie dem technischen Betrieb der Netzinfrastruktur auf eigener Infrastruktur der GGEW. Hierzu wird die GGEW die vertragsgegenständlichen Liegenschaften mit Glasfaser oder anderer hochbitratiger Netzinfrastruktur erschließen und mit ihrem Telekommunikationsnetz verbinden. Der Gestattungsgeber ist damit einverstanden, dass die GGEW auf dem vertragsgegenständlichen Grundstück und den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen an- oder einbringt, die notwendig sind, um Endkunden mit Telekommunikations- und Rundfunkleistungen zu bedienen.

Der Gestattungsgeber gestattet der GGEW, sofern vertraglich vereinbart, die auf dem Grundstück befindlichen Gebäude erstmalig mit einer Inhaus-Netzinfrastruktur auszustatten, die vollständig aus Glasfaserkomponenten besteht und diese an ein öffentliches Netz mit sehr hoher Kapazität anzuschließen und technisch zu betreiben. Im Gegenzug verpflichtet sich der Gestattungsgeber nach Rechnungsstellung durch die GGEW gemäß den Anforderungen aus § 72 Abs. 4 TKG, ein Glasfaserbereitstellungsentgelt in vertraglich vereinbarter Höhe an die GGEW zu zahlen. Die GGEW gewährleistet für den vertraglich vereinbarten Bereitstellungszeitraum die Betriebsbereitschaft der zu errichtenden Inhausnetzinfrastruktur. Die GGEW verpflichtet sich, Anbietern von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten zum Zwecke der Versorgung von Endnutzern während des genannten Bereitstellungszeitraums auf Antrag kostenfrei Zugang zur passiven Netzinfrastruktur sowie den Glasfaserkabeln am Hausübergabepunkt zu transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen zu gewähren.

Das Grundstücksnetz besteht aus der Zuführung (Anschlussleitung) von der Grundstücksgrenze bis zum Hausübergabepunkt (bis Abschlusspunkt Linientechnik = APL in der Regel im Keller – (Gestattung Liegenschaft) und ggf. der Zuführung zum Nachbargrundstück. Das Gebäudenetz (Gestattung Inhaus-Verkabelung) besteht aus der Verbindung des Hausübergabepunkts mit den Teilnehmeranschlussdosen in den jeweiligen Räumlichkeiten. Die Infrastruktur ermöglicht die Versorgung Wohn- und Gewerbeeinheiten mit hochleistungsfähigen Internet- und Telekommunikationsdiensten.

Die Vermarktung der Telekommunikations- und Rundfunkleistungen gegenüber Endkunden (Eigentümer, Mieter, Netzbetreiber, sonstige Nutzungsberechtigte) erfolgt auf Basis der eigenen Infrastruktur von der GGEW im Sinne dieses Vertrages. Die Endkundenverhältnisse bzgl. der vertragsgegenständlichen Leistungen liegen ausschließlich bei der GGEW.

Die vertraglich vereinbarten Rahmenbedingungen gelten, nur für den Fall, dass die GGEW ein Exklusivrecht auf die Versorgung der vertragsgegenständlichen Liegenschaften mit Infrastruktur eingeräumt wird. Anderen Versorgern wird es seitens des Gestattungsgebers nicht erlaubt, eigene Infrastruktur einzubringen und Produkte auf dieser Basis zu vermarkten. Die GGEW wird anderen Telekommunikationsunternehmen auf Basis „Open Access“ Vorleistungsprodukte zur Vermarktung eigener Produkte anbieten, wenn dies seitens anderer Telekommunikationsunternehmen angefragt wird. Das vom Gestattungsgeber eingeräumte Exklusivitätsrecht findet keine Anwendung, sofern zwischen den Parteien ein Bereitstellungsentgelt vereinbart ist.

Die GGEW verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, die vertragsgegenständlichen Liegenschaften und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand

zu setzen, soweit die Liegenschaften und/oder die Gebäude durch die Errichtung, die Änderung, den Betrieb oder die Unterhaltung der Infrastruktur der GGEW beschädigt wird/werden.

Der Gestattungsgeber stellt der GGEW geeignete Standorte für die Aufstellung der für die von der GGEW zu erbringenden vertragsgegenständlichen Leistungen notwendigen Systemtechnik kostenfrei zur Verfügung. Die mit dem Betrieb der notwendigen Systemtechnik einhergehenden Kosten (z. B. Stromkosten) werden vollständig vom Gestattungsgeber getragen. Die GGEW unterhält während der Vertragsdauer je nach Servicelevel für ihre Endkundenleistungen einen Bereitschaftsdienst rund um die Uhr an 365 Tagen/Jahr. Der Gestattungsgeber trägt dafür Sorge, dass die GGEW jederzeit uneingeschränkter Zugang zu den vertragsgegenständlichen Liegenschaften erhält, sofern dieses für die Errichtung der vertragsgegenständlichen Infrastruktur, zum Anschluss der Infrastruktur an die Inhaus-Verkabelung am jeweiligen Hausübergabepunkt, die Glasfaser-Inhaus-Verkabelung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen für die GGEW erforderlich ist.

Über und im Abstand von 50 cm beiderseits der von der GGEW errichteten Infrastruktur dürfen ohne Zustimmung der GGEW auf Grund und Boden keine Einwirkungen vorgenommen werden (z.B. Baumpflanzungen, Weidezäune, Auslegen von Drainagerohren, Herstellen von Entwässerungsgräben), durch die die errichtete Infrastruktur gefährdet oder beschädigt werden könnten.

Bei oberirdischer Führung der errichteten Infrastruktur ist die GGEW berechtigt, nach vorheriger Absprache mit dem Grundstückseigentümer Gehölze oder Bäume zu beschneiden bzw. auszuästen, wenn ansonsten der Betrieb der zu errichtenden Infrastruktur beeinträchtigt würde.

Der Gestattungsgeber wird der GGEW im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten bei jedweder Beseitigung von Störungsquellen unterstützen. Dazu verpflichtet sich der Gestattungsgeber, den Mitarbeitern oder Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen jederzeit Zutritt zu den vertragsgegenständlichen Liegenschaften und der gebäudeinternen Infrastruktur zu gewähren, damit die GGEW insbesondere aber nicht abschließend erforderlich werdende Störungen der Systemtechnik oder zur Erhaltung der Netzintegrität und der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich werdenden Tätigkeiten innerhalb der gegenüber den Endkunden geltenden Fristen einhalten kann.

Der Gestattungsgeber hat der GGEW den nachweislich entstandenen Aufwand zu zahlen, sofern der Gestattungsgeber schuldhaft gegen die in vorstehenden Ziffern (6) und (7) aufgeführten Mitwirkungspflichten verstößt, wobei die GGEW dem Gestattungsgeber eine einmalige, angemessene Frist zur Abstellung des Verstoßes gegen die Mitwirkungspflicht schriftlich zu setzen hat.

Liegt die Störungsquelle nicht im Verantwortungsbereich der GGEW, verpflichtet sich der Gestattungsgeber die Aufwendungen nach den dann jeweils gültigen Stundenverrechnungssätzen zu ersetzen.

Sämtliche von der GGEW bzw. ihrer Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen eingebrachten Gegenstände und Sachen von der Grundstücksgrenze bis zum jeweiligen Gebäude zum Anschluss der Inhaus-Verkabelung und innerhalb der betreffenden Gebäude bleiben im alleinigen Eigentum der GGEW bzw. deren Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen. Die Gegenstände und Sachen werden keine wesentlichen Bestandteile im Sinne der §§ 93, 94 BGB, sondern sind ausdrücklich nur zu einem vorübergehenden Zweck im Sinne des § 95 BGB mit den im Eigentum des Gestattungsgebers stehenden Gegenständen und Sachen verbunden.

GESTATTUNGSBEDINGUNGEN DER GGEW AG

(gültig ab 15.06.2026)



Die GGEW verpflichtet sich, sämtliche Tätigkeiten auf den Liegenschaften und in den Gebäuden zeitlich und von der Intensität her so gering wie möglich zu halten, um Rücksichtnahme gegenüber Dritten zu nehmen.

Die Mindestvertragslaufzeit des Vertrages beträgt 10 Jahre und beginnt mit Aufnahme der Signaleinspeisung (Datum Abnahmeprotokoll). Eine ordentliche Kündigung ist erstmals zum Ende der vorgenannten Mindestvertragslaufzeit möglich. Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um 24 Monate, wenn er nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf der Laufzeit von einer der Parteien gekündigt wird.

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person haftet die GGEW für jegliches Verschulden unbeschränkt. Für sonstige Schäden haftet die GGEW unbeschränkt, wenn der Schaden von der GGEW, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Darüber hinaus haftet die GGEW bei einfacher Fahrlässigkeit nur, sofern eine wesentliche Vertragspflicht (Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf) verletzt wird. Die Haftung ist in diesem Fall begrenzt auf solche Schäden, mit deren Entstehen im Rahmen des Vertrages typischerweise gerechnet werden kann. Die GGEW haftet nicht für Senderumstellungen, Veränderungen der Sendesignale, Senderausfälle und atmosphärisch bedingte Störungen, ferner nicht für geänderte Empfangsbedingungen am Standort der BK-Anlage durch Einwirkungen Dritter (z.B. öffentliche und private Funknetze, Funkamateure, CB-Funker, abschattende Bauwerke, Stromausfälle).

Die GGEW haftet auch nicht für Störungen oder Beeinträchtigungen der von Signallieferanten zur Verfügung gestellten Signale oder Sendeverfahren. Die GGEW haftet ebenfalls nicht für Schäden, die durch eine Beeinflussung, Veränderung oder unsachgemäße Handhabung der BK-Anlage, der Teilnehmeranschlussdosen, der Verkabelung oder sonstiger mit der BK-Anlage verbundenen Teile durch den Kunden, deren Mieter oder durch sonstige Dritte entstanden sind.

Der Gestattungsgeber und die GGEW verpflichten sich, im Falle einer Beendigung dieses Vertrags unverzüglich gemeinsam alle Maßnahmen abzustimmen und durchzuführen, die für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind. Im Hinblick auf die zum Zeitpunkt der Kündigung des Vertrages von der GGEW in den Vertragsgegenstand eingebrachten, im Eigentum der GGEW befindlichen, Sachen und Gegenstände unterbreitet diese dem Eigentümer ein marktübliches Angebot, diese ganz oder teilweise entgeltlich zu erwerben. Der angebotene Kaufpreis darf nicht höher sein als der Ertragswert gemäß IDW S 1. Im Falle der Nichteinigung über den Erwerb der von der GGEW zu einem vorübergehenden Zweck eingebauten, im Eigentum der GGEW stehenden, Sachen und Gegenstände, wird die GGEW diese spätestens innerhalb eines Jahres nach Vertragsbeendigung entfernen.

Im Falle der Grundstücks(-teil)veräußerung wird der Gestattungsgeber der GGEW entsprechend über diesen Umstand informieren. Der Gestattungsgeber stellt den Vertragseintritt des betreffenden Erwerbers bzw. der betreffenden Erwerbergemeinschaft in diesen Vertrag gemäß §§ 578,566 BGB sicher.

Änderungen vorbehalten, Stand Oktober 2025

HINWEIS:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern auf diesem Formular die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

WEITERE INFORMATIONEN:

GGEW AG

GRUPPEN-GAS UND ELEKTRIZITÄTSWERK
BERGSTRASSE AKTIENGESELLSCHAFT

Dammstraße 68
64625 Bensheim
T 06251 1301-223
F 06251 1301-229
info@ggew-net.de
www.ggew-net.de

Vertragszusammenfassung

Tarif: **Mein Glasfaser 300**



GGEW net GmbH
Dammstraße 68 • 64625 Bensheim
Telefon: 06251 / 944 94-0 • E-Mail: info@ggew-net.de

Vertragszusammenfassung

- Diese Vertragszusammenfassung enthält die Hauptbestandteile dieses Dienstleistungsangebots, wie es das EU-Recht¹ vorschreibt.
- Sie erleichtert den Vergleich verschiedener Angebote.
- Vollständige Informationen über die Dienstleistung sind in anderen Dokumenten enthalten.

DIENSTE UND GERÄTE

Dienst / Tarif: **Mein Glasfaser 300**

- Festnetz Glasfaser-Anschluss inkl. Internetzugang (Flatrate)

Geräte: (ankreuzen, falls zutreffend)

- | | |
|---|---|
| ☐ Klassik-Router (TP-Link VX231v) | ☐ Komfort-Router (FRITZ!Box 7530 AX) |
| ☐ Premium-Router (FRITZ!Box 7590 AX) | ☐ Kundeneigener Router |

Geschwindigkeiten des Internetdienstes und Abhilfen bei Problemen

Minimale Geschwindigkeit	Normale Geschwindigkeit	Maximale Geschwindigkeit
225 Mbit/s im Download	300 Mbit/s im Download	300 Mbit/s im Download
112,5 Mbit/s im Upload	150 Mbit/s im Upload	150 Mbit/s im Upload

Wenn die oben angeführten Geschwindigkeiten kontinuierlich oder regelmäßig wiederkehrend unterschritten werden, können Ihnen Gewährleistungsrechte zustehen. Sollte eine Verbesserung der Leistung nicht möglich sein (z. B. durch Tausch des Routers), können weitere Rechtsbehelfe (Preisminderung, Auflösung des Vertrages) zur Anwendung kommen. Unabhängig von der Zuständigkeit der Gerichte, können Sie bei der Bundesnetzagentur ein Schlichtungsverfahren beantragen unter: bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Schlichtung/Schlichtung_TK/start.html

¹ Artikel 102 Absatz 3 der Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (ABl. L 321 vom 17.12.2018, S. 36)

Vertragszusammenfassung

Tarif: **Mein Glasfaser 300**



GGEW net GmbH
Dammstraße 68 • 64625 Bensheim
Telefon: 06251 / 944 94-0 • E-Mail: info@ggew-net.de

Preise (inkl. Umsatzsteuer, gültig ab 01.12.2025) (ankreuzen, falls zutreffend)

Aktivierungsgebühr	einmalig	69,00 Euro
Monatliche Grundgebühr	monatlich	49,99 Euro
☐ Aktionspreis für Neukunden	monatlich (1.-3. Monat)	19,99 Euro
☐ Kombivorteil für GGEW-Stromkunden	monatlich (1.-3. Monat)	0,00 Euro
Telefonie (zusätzlich / auf Wunsch optional buchbar)		
☐ Flatrate ins deutsche Festnetz	monatlich	4,99 Euro
☐ Flatrate ins deutsche Mobilfunknetz	monatlich	6,99 Euro
☐ Flatrate ins EU-Festnetz	monatlich	9,99 Euro
Router zur Miete (zusätzlich / auf Wunsch optional buchbar)		
☐ Klassik-Router (TP-Link VX231v)	monatlich	4,99 Euro
☐ Komfort-Router (FRITZ!Box 7530 AX)	monatlich	6,99 Euro
☐ Premium-Router (FRITZ!Box 7590 AX)	monatlich	8,99 Euro
☐ Kundeneigener Router		
Leistungen Dritter: waipu.tv ^{*)} (zusätzlich / auf Wunsch optional buchbar)		
☐ waipu.tv Comfort	monatlich	7,90 Euro
☐ Aktionspreis für Neukunden	monatlich (1. Monat)	0,00 Euro
☐ waipu.tv Perfect Plus	monatlich	14,90 Euro
☐ Aktionspreis für Neukunden	monatlich (1. Monat)	0,00 Euro
☐ waipu.tv Stick (2. Generation)	einmalig (zzgl. Versand)	79,99 Euro

^{*)} waipu.tv ist ein Service der Exaring AG, Leopoldstr. 236, 80807 München

Hinweis: Weitere verbrauchsabhängige Entgelte für nicht im monatlichen Entgelt inkludierte Leistungen finden Sie auf unserer Webseite www.ggew.de/service/downloads

¹ Artikel 102 Absatz 3 der Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (ABl. L 321 vom 17.12.2018, S. 36)

Vertragszusammenfassung

Tarif: **Mein Glasfaser 300**



GGEW net GmbH
Dammstraße 68 • 64625 Bensheim
Telefon: 06251 / 944 94-0 • E-Mail: info@ggew-net.de

Laufzeit, Verlängerung und Kündigung

Vertragslaufzeit 24 Monate. Kündigungsfrist 1 Monat zum Laufzeitende. Nach der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und ist dann jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündbar.

Vor Ablauf der Mindestvertragsdauer kann der Vertrag nur aus wichtigem Grund (z. B. bei bestimmten schwerwiegenden Störungen oder Mängeln) beendet werden (= außerordentliche Kündigung).

Funktionsmerkmale für Endnutzer mit Behinderungen

Nichtzutreffend

Sonstige Angaben

Bei Vertragsabschluss gelten unsere aktuelle Preisliste und Leistungsbeschreibung sowie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Im Rahmen des Vertragsabschlusses ist für Sie die günstigere abweichende Vereinbarung von dieser Vertragszusammenfassung möglich.

¹ Artikel 102 Absatz 3 der Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (ABl. L 321 vom 17.12.2018, S. 36)

Vertragszusammenfassung

Tarif: **Mein Glasfaser 600**



GGEW net GmbH
Dammstraße 68 • 64625 Bensheim
Telefon: 06251 / 944 94-0 • E-Mail: info@ggew-net.de

Vertragszusammenfassung

- Diese Vertragszusammenfassung enthält die Hauptbestandteile dieses Dienstleistungsangebots, wie es das EU-Recht¹ vorschreibt.
- Sie erleichtert den Vergleich verschiedener Angebote.
- Vollständige Informationen über die Dienstleistung sind in anderen Dokumenten enthalten.

DIENSTE UND GERÄTE

Dienst / Tarif: **Mein Glasfaser 600**

- Festnetz Glasfaser-Anschluss inkl. Internetzugang (Flatrate)

Geräte: (ankreuzen, falls zutreffend)

- | | |
|---|---|
| ☐ Klassik-Router (TP-Link VX231v) | ☐ Komfort-Router (FRITZ!Box 7530 AX) |
| ☐ Premium-Router (FRITZ!Box 7590 AX) | ☐ Kundeneigener Router |

Geschwindigkeiten des Internetdienstes und Abhilfen bei Problemen

Minimale Geschwindigkeit	Normale Geschwindigkeit	Maximale Geschwindigkeit
450 Mbit/s im Download	600 Mbit/s im Download	600 Mbit/s im Download
225 Mbit/s im Upload	300 Mbit/s im Upload	300 Mbit/s im Upload

Wenn die oben angeführten Geschwindigkeiten kontinuierlich oder regelmäßig wiederkehrend unterschritten werden, können Ihnen Gewährleistungsrechte zustehen. Sollte eine Verbesserung der Leistung nicht möglich sein (z. B. durch Tausch des Routers), können weitere Rechtsbehelfe (Preisminderung, Auflösung des Vertrages) zur Anwendung kommen. Unabhängig von der Zuständigkeit der Gerichte, können Sie bei der Bundesnetzagentur ein Schlichtungsverfahren beantragen unter: bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Schlichtung/Schlichtung_TK/start.html

¹ Artikel 102 Absatz 3 der Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (ABl. L 321 vom 17.12.2018, S. 36)

Vertragszusammenfassung

Tarif: **Mein Glasfaser 600**



GGEW net GmbH
Dammstraße 68 • 64625 Bensheim
Telefon: 06251 / 944 94-0 • E-Mail: info@ggew-net.de

Preise (inkl. Umsatzsteuer, gültig ab 01.12.2025) (ankreuzen, falls zutreffend)

Aktivierungsgebühr	einmalig	69,00 Euro
Monatliche Grundgebühr	monatlich	54,99 Euro
☐ Aktionspreis für Neukunden	monatlich (1.-3. Monat)	19,99 Euro
☐ Kombivorteil für GGEW-Stromkunden	monatlich (1.-3. Monat)	0,00 Euro
Telefonie (zusätzlich / auf Wunsch optional buchbar)		
☐ Flatrate ins deutsche Festnetz	monatlich	4,99 Euro
☐ Flatrate ins deutsche Mobilfunknetz	monatlich	6,99 Euro
☐ Flatrate ins EU-Festnetz	monatlich	9,99 Euro
Router zur Miete (zusätzlich / auf Wunsch optional buchbar)		
☐ Klassik-Router (TP-Link VX231v)	monatlich	4,99 Euro
☐ Komfort-Router (FRITZ!Box 7530 AX)	monatlich	6,99 Euro
☐ Premium-Router (FRITZ!Box 7590 AX)	monatlich	8,99 Euro
☐ Kundeneigener Router		
Leistungen Dritter: waipu.tv * (zusätzlich / auf Wunsch optional buchbar)		
☐ waipu.tv Comfort	monatlich	7,90 Euro
☐ Aktionspreis für Neukunden	monatlich (1. Monat)	0,00 Euro
☐ waipu.tv Perfect Plus	monatlich	14,90 Euro
☐ Aktionspreis für Neukunden	monatlich (1. Monat)	0,00 Euro
☐ waipu.tv Stick (2. Generation)	einmalig (zzgl. Versand)	79,99 Euro

*) waipu.tv ist ein Service der Exaring AG, Leopoldstr. 236, 80807 München

Hinweis: Weitere verbrauchsabhängige Entgelte für nicht im monatlichen Entgelt inkludierte Leistungen finden Sie auf unserer Webseite www.ggew.de/service/downloads

¹ Artikel 102 Absatz 3 der Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (ABl. L 321 vom 17.12.2018, S. 36)

Vertragszusammenfassung

Tarif: **Mein Glasfaser 600**



GGEW net GmbH
Dammstraße 68 • 64625 Bensheim
Telefon: 06251 / 944 94-0 • E-Mail: info@ggew-net.de

Laufzeit, Verlängerung und Kündigung

Vertragslaufzeit 24 Monate. Kündigungsfrist 1 Monat zum Laufzeitende. Nach der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und ist dann jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündbar.

Vor Ablauf der Mindestvertragsdauer kann der Vertrag nur aus wichtigem Grund (z. B. bei bestimmten schwerwiegenden Störungen oder Mängeln) beendet werden (= außerordentliche Kündigung).

Funktionsmerkmale für Endnutzer mit Behinderungen

Nichtzutreffend

Sonstige Angaben

Bei Vertragsabschluss gelten unsere aktuelle Preisliste und Leistungsbeschreibung sowie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Im Rahmen des Vertragsabschlusses ist für Sie die günstigere abweichende Vereinbarung von dieser Vertragszusammenfassung möglich.

¹ Artikel 102 Absatz 3 der Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (ABl. L 321 vom 17.12.2018, S. 36)

Vertragszusammenfassung

Tarif: **Mein Glasfaser 1.000**



GGEW net GmbH
Dammstraße 68 • 64625 Bensheim
Telefon: 06251 / 944 94-0 • E-Mail: info@ggew-net.de

Vertragszusammenfassung

- Diese Vertragszusammenfassung enthält die Hauptbestandteile dieses Dienstleistungsangebots, wie es das EU-Recht¹ vorschreibt.
- Sie erleichtert den Vergleich verschiedener Angebote.
- Vollständige Informationen über die Dienstleistung sind in anderen Dokumenten enthalten.

DIENTE UND GERÄTE

Dienst / Tarif: **Mein Glasfaser 1.000**

- Festnetz Glasfaser-Anschluss inkl. Internetzugang (Flatrate)

Geräte: (ankreuzen, falls zutreffend)

- | | |
|---|---|
| ☐ Klassik-Router (TP-Link VX231v) | ☐ Komfort-Router (FRITZ!Box 7530 AX) |
| ☐ Premium-Router (FRITZ!Box 7590 AX) | ☐ Kundeneigener Router |

Geschwindigkeiten des Internetdienstes und Abhilfen bei Problemen

Minimale Geschwindigkeit	Normale Geschwindigkeit	Maximale Geschwindigkeit
700 Mbit/s im Download	850 Mbit/s im Download	1.000 Mbit/s im Download
375 Mbit/s im Upload	500 Mbit/s im Upload	500 Mbit/s im Upload

Wenn die oben angeführten Geschwindigkeiten kontinuierlich oder regelmäßig wiederkehrend unterschritten werden, können Ihnen Gewährleistungsrechte zustehen. Sollte eine Verbesserung der Leistung nicht möglich sein (z. B. durch Tausch des Routers), können weitere Rechtsbehelfe (Preisminderung, Auflösung des Vertrages) zur Anwendung kommen. Unabhängig von der Zuständigkeit der Gerichte, können Sie bei der Bundesnetzagentur ein Schlichtungsverfahren beantragen unter: [bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Schlichtung/Schlichtung_TK/start.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Schlichtung/Schlichtung_TK/start.html)

¹ Artikel 102 Absatz 3 der Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (ABl. L 321 vom 17.12.2018, S. 36)

Vertragszusammenfassung

Tarif: **Mein Glasfaser 1.000**



GGEW net GmbH
Dammstraße 68 • 64625 Bensheim
Telefon: 06251 / 944 94-0 • E-Mail: info@ggew-net.de

Preise (inkl. Umsatzsteuer, gültig ab 01.12.2025) (ankreuzen, falls zutreffend)

Aktivierungsgebühr	einmalig	69,00 Euro
Monatliche Grundgebühr	monatlich	79,99 Euro
☐ Aktionspreis für Neukunden	monatlich (1.-3. Monat)	19,99 Euro
☐ Kombivorteil für GGEW-Stromkunden	monatlich (1.-3. Monat)	0,00 Euro
Telefonie (zusätzlich / auf Wunsch optional buchbar)		
☐ Flatrate ins deutsche Festnetz	monatlich	4,99 Euro
☐ Flatrate ins deutsche Mobilfunknetz	monatlich	6,99 Euro
☐ Flatrate ins EU-Festnetz	monatlich	9,99 Euro
Router zur Miete (zusätzlich / auf Wunsch optional buchbar)		
☐ Klassik-Router (TP-Link VX231v)	monatlich	4,99 Euro
☐ Komfort-Router (FRITZ!Box 7530 AX)	monatlich	6,99 Euro
☐ Premium-Router (FRITZ!Box 7590 AX)	monatlich	8,99 Euro
☐ Kundeneigener Router		
Leistungen Dritter: waipu.tv ^{*)} (zusätzlich / auf Wunsch optional buchbar)		
☐ waipu.tv Comfort	monatlich	7,90 Euro
☐ Aktionspreis für Neukunden	monatlich (1. Monat)	0,00 Euro
☐ waipu.tv Perfect Plus	monatlich	14,90 Euro
☐ Aktionspreis für Neukunden	monatlich (1. Monat)	0,00 Euro
☐ waipu.tv Stick (2. Generation)	einmalig (zzgl. Versand)	79,99 Euro

^{*)} waipu.tv ist ein Service der Exaring AG, Leopoldstr. 236, 80807 München

Hinweis: Weitere verbrauchsabhängige Entgelte für nicht im monatlichen Entgelt inkludierte Leistungen finden Sie auf unserer Webseite www.ggew.de/service/downloads

¹ Artikel 102 Absatz 3 der Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (ABl. L 321 vom 17.12.2018, S. 36)

Vertragszusammenfassung

Tarif: **Mein Glasfaser 1.000**



GGEW net GmbH
Dammstraße 68 • 64625 Bensheim
Telefon: 06251 / 944 94-0 • E-Mail: info@ggew-net.de

Laufzeit, Verlängerung und Kündigung

Vertragslaufzeit 24 Monate. Kündigungsfrist 1 Monat zum Laufzeitende. Nach der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und ist dann jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündbar.

Vor Ablauf der Mindestvertragsdauer kann der Vertrag nur aus wichtigem Grund (z. B. bei bestimmten schwerwiegenden Störungen oder Mängeln) beendet werden (= außerordentliche Kündigung).

Funktionsmerkmale für Endnutzer mit Behinderungen

Nichtzutreffend

Sonstige Angaben

Bei Vertragsabschluss gelten unsere aktuelle Preisliste und Leistungsbeschreibung sowie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Im Rahmen des Vertragsabschlusses ist für Sie die günstigere abweichende Vereinbarung von dieser Vertragszusammenfassung möglich.

¹ Artikel 102 Absatz 3 der Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (ABl. L 321 vom 17.12.2018, S. 36)

MEIN GLASFASER 300 (Festnetz)

☒ **Internet** ☐ **Telefonie** ☐ **TV**



Vermarktung seit 01.12.2025

Das Produkt **MEIN GLASFASER 300** beinhaltet einen Festnetz-Glasfaser-Anschluss inklusive Internet-Flatrate. Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, Preisliste und den AGB (abrufbar unter www.ggew.de/net/download).

Datenübertragungsraten	im Download	im Upload
Maximal	300 Mbit/s	150 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	300 Mbit/s	150 Mbit/s
Minimal	225 Mbit/s	112,5 Mbit/s

Weitere Produktinformationen			
Vertragslaufzeiten	24 Monate Mindestlaufzeit - Nach der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und ist dann jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündbar.		
Monatlicher Listenpreis (ohne Endgeräte)	49,99 €		
optionale Router nutzen/mieten während der Vertragslaufzeit	Klassik Router TP-Link VX231v oder vergleichbar	Komfort Router FRITZ!Box 7530 AX	Premium Router FRITZ!Box 7590 AX
pro Monat	4,99 €	6,99 €	8,99 €

alle Preise inkl. MwSt.

MEIN GLASFASER 600 (Festnetz)☒ **Internet** ☐ **Telefonie** ☐ **TV**

Vermarktung seit 01.12.2025

Das Produkt **MEIN GLASFASER 600** beinhaltet einen Festnetz-Glasfaser-Anschluss inklusive Internet-Flatrate. Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, Preisliste und den AGB (abrufbar unter www.ggew.de/net/download).

Datenübertragungsraten	im Download	im Upload
Maximal	600 Mbit/s	300 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	600 Mbit/s	300 Mbit/s
Minimal	450 Mbit/s	225 Mbit/s

Weitere Produktinformationen			
Vertragslaufzeiten	• 24 Monate Mindestlaufzeit • Nach der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und ist dann jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündbar.		
Monatlicher Listenpreis (ohne Endgeräte)	54,99 €		
optionale Router nutzen/mieten während der Vertragslaufzeit	Klassik Router TP-Link VX231v oder vergleichbar	Komfort Router FRITZ!Box 7530 AX	Premium Router FRITZ!Box 7590 AX
pro Monat	4,99 €	6,99 €	8,99 €

alle Preise inkl. MwSt.

MEIN GLASFASER 1.000 (Festnetz)

☒ **Internet** ☐ **Telefonie** ☐ **TV**



Vermarktung seit 01.12.2025

Das Produkt **MEIN GLASFASER 1.000** beinhaltet einen Festnetz-Glasfaser-Anschluss inklusive Internet-Flatrate. Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, Preisliste und den AGB von der GGEW net (abrufbar unter www.ggew-net.de/download).

Datenübertragungsraten	im Download	im Upload
Maximal	1.000 Mbit/s	500 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	850 Mbit/s	500 Mbit/s
Minimal	700 Mbit/s	375 Mbit/s

Weitere Produktinformationen			
Vertragslaufzeiten	• 24 Monate Mindestlaufzeit • Nach der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und ist dann jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündbar.		
Monatlicher Listenpreis (ohne Endgeräte)	79,99 €		
optionale Router nutzen/mieten während der Vertragslaufzeit	Klassik Router TP-Link VX231v oder vergleichbar	Komfort Router FRITZ!Box 7530 AX	Premium Router FRITZ!Box 7590 AX
pro Monat	4,99 €	6,99 €	8,99 €

alle Preise inkl. MwSt.

VORVERTRAGLICHE INFORMATIONSPFLICHTEN

Stand: 05.09.2025



§ 1 Vertragspartner

Die vertraglichen Leistungen werden von der Gesellschaft GGEW net GmbH, Dammstraße 68, 64625 Bensheim erbracht. Die Kundenhotline der Gesellschaft erreichen Sie unter der kostenfreien Rufnummer:

06251 / 944 94-0.

§ 2 Gemeldetes Unternehmen gemäß Telekommunikationsgesetz

Die Gesellschaft ist ein gemeldetes Unternehmen im Sinne von § 5 Telekommunikationsgesetz (TKG). Die Gesellschaft unterliegt der Aufsicht der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn.

§ 3 Informationspflichten gem. § 55 Abs. 1 und 2 TKG

- 1) Kontaktdaten und, sofern abweichend, Kontaktangaben für Beschwerden:

06251 / 944 94-0

info@ggew-net.de

- 2) Die wesentlichen Merkmale der einzelnen, von der Gesellschaft zu erbringenden Dienste entnehmen Sie bitte der Vertragszusammenfassung gemäß § 64 TKG, dem betreffenden Produktinformationsblatt und der jeweiligen Leistungsbeschreibung, welche unter www.ggew-net.de/download abrufbar sind.

- 3) Die Gesellschaft bietet derzeit keine Mindestniveaus der Dienstqualität im Sinne des Anhang VIII Teil A der Richtlinie 2018/1972/EU an.

- 4) Die Gesellschaft bietet derzeit keine Mindestniveaus der Dienstqualität für Internetzugangsdienste im Sinne des Anhang VIII Teil B der Richtlinie 2018/1972/EU an.

- 5) Die Angabe der jeweiligen Preise für die Aktivierung des elektronischen Kommunikationsdienstes und alle wiederkehrenden oder verbrauchsabhängigen Preise der Gesellschaft sowie

- bei Nummern oder Diensten, für die eine besondere Preisgestaltung gilt, die dafür geltenden Tarife;
- bei gebündelten Diensten und Bündelverträgen, die sowohl Dienste als auch Endgeräte umfassen, der Preis der einzelnen Bestandteile des Bündels, sofern diese auch einzeln angeboten werden;
- Einzelheiten und Bedingungen einschließlich Entgelten für Kundendienstleistungen entnehmen Sie bitte dem allgemein zugänglichen und aktuellen Preisverzeichnis auf unserer Homepage unter www.ggew-net.de/download

- 6) Etwaige Entschädigungs- und Erstattungsregelungen — gegebenenfalls einschließlich eines ausdrücklichen Bezugs auf die Verbraucherrechte — für die Nichteinhaltung der Verpflichtungen zum Anbieterwechsel oder einer Rufnummernmitnahme oder Nichteinhaltung von Kundendienst- oder Installationsterminen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- 7) Etwaige Entschädigungs- und Erstattungsregelungen — gegebenenfalls einschließlich eines ausdrücklichen Bezugs auf die Verbraucherrechte — bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Dienstqualität ergeben sich aus § 57 Abs. 4 TKG. Etwaige Entschädigungs- und Erstattungsregelungen bei unangemessener Reaktion des Anbieters auf Sicherheitsvorfälle, -bedrohungen oder -lücken, soweit die Gesellschaft solche Entschädigungen oder Erstattungen vorsieht, entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- 8) Maßnahmen Sicherheitsverletzungen: Die Gesellschaft ergreift bei sog. Sicherheits- oder Integritätsverletzungen eigener Systeme und bei erkannten oder bevorstehenden Schwachstellen geeignete Maßnahmen. Durch Identifikation und Analyse der möglichen Ursachen stehen deren Behebung und zukünftige Vermeidung im Vordergrund der Maßnahmen. Durch die Isolation einzelner Systeme vom Netzwerk oder die Analyse der Datenströme erfolgt eine erste Eindämmung möglicher Sicherheits- oder Integritätsverletzung. Um den Schutz des Kunden und dessen Kundendaten fortlaufend zu gewährleisten, wird das Sicherheitskonzept der Gesellschaft proaktiv und stetig weiterentwickelt.

- 9) Messung Datenverkehr: Die Gesellschaft verfügt über eingerichtete Verfahren zur Messung und Kontrolle des Datenverkehrs, sowie über Verfahren, welche Kapazitätsauslastungen bzw. Überlastungen der Netzwerkverbindung und deren Auswirkungen vermeiden. Mit Umsetzung dieser Maßnahmen ist eine Steuerung des Datenverkehrs möglich, um einen ausgeglichenen Daten-, als auch Sprachverkehr zu gewährleisten. Weiteres entnehmen Sie bitte der Leistungsbeschreibung unter www.ggew-net.de/download

- 10) Folgende Maßnahmen entnehmen Sie bitte der Leistungsbeschreibung, soweit diese von der Gesellschaft angeboten werden:

- Etwaige Beschränkungen des Zugangs zu Notrufdiensten aufgrund fehlender technischer Durchführbarkeit, sofern der Dienst Endnutzern den Verbindungsaufbau zu einer Nummer in einem nationalen oder internationalen Nummerierungsplan ermöglicht.

- 11) Als Anbieter von öffentlich zugänglichen interpersonellen Kommunikationsdiensten, hält die Gesellschaft mindestens die Frist bis zum erstmaligen Anschluss, die Ausfallwahrscheinlichkeit, Verzögerungen bei der Rufsignalisierung entsprechend Anhang X der Richtlinie 1972/2018/EU ein.

- 12) Bei Leistungsvereinbarungen mit Unternehmen, die Zugang zum Netz bereitstellen, wird mindestens die Frist bis zum erstmaligen Anschluss, die Ausfallwahrscheinlichkeit, Verzögerungen bei der Rufsignalisierung gemäß Anhang X der Richtlinie 1972/2018/EU eingehalten.

- 13) Von der Gesellschaft auferlegte Bedingungen — einschließlich Entgelte — für die Nutzung der von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Endgeräte entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Online-Bestellstrecke bzw. dem Auftragsformular.

- 14) Die Gesellschaft weist den Kunden hiermit darauf hin, dass er sich zwecks außergerichtlicher Streitbeilegung an die Schlichtungsstelle der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen in Bonn wenden kann, wenn es hinsichtlich der in § 68 Abs. 1 Ziffern 1. bis 3. TKG aufgeführten Sachverhalte zwischen ihm und der Gesellschaft zu Meinungsunterschieden kommt. Die Einzelheiten der praktisch erforderlichen Schritte zur Einleitung eines Schlichtungsverfahrens können der Homepage der BNetzA unter www.bundesnetzagentur.de unter Verwendung der Suchfunktion und dem Suchbegriff „Schlichtung“ entnommen werden.

- 15) Personenbezogene Daten: Welche personenbezogenen Daten Sie vor Bereitstellung des Dienstes bereitzustellen oder zu erfassen sind, entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen unter www.ggew-net.de/download

- 16) Die Vertragslaufzeit entnehmen Sie bitte der für ihren Dienst geltenden Onlinebestellstrecke bzw. dem Auftragsformular.

- 17) Die Dienste der Gesellschaft sind für Menschen mit Behinderung geeignet, es sei denn, es wird ausdrücklich auf eine andere Tatsache hingewiesen.

- 18) Anbieterwechsel mit Rufnummernmitnahme Festnetzanschluss: Die Gesellschaft ist bei dem von Ihnen gewünschten Anbieterwechsel mit Rufnummernportierung zu einem anderen Anbieter verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Telefonleitung nicht oder jedenfalls nicht länger als einen Tag, unterbrochen wird. Voraussetzung dafür ist, dass Sie Ihren Vertrag mit der Gesellschaft fristgerecht und wirksam gekündigt haben. Ihr neuer Telekommunikationsanbieter, der sog. aufnehmende Anbieter muss Ihren vollständig ausgefüllten Anbieterwechselauftrag spätestens sieben Werktagen vor dem Vertragsende mit der Gesellschaft an die Gesellschaft übermittelt haben. Bitte beachten Sie dazu auch die vom aufnehmenden Anbieter ggf. genannten Fristen.

- 19) Sperrung Rufnummernmassen: Sie können verlangen, dass die Nutzung Ihres Netzzuganges für bestimmte Rufnummernbereiche unentgeltlich netzseitig gesperrt wird, soweit uns dies technisch möglich ist.

- 20) Teilnehmerverzeichnis: Sie haben jederzeit den Anspruch darauf, mit Ihrer Rufnummer, Ihrem Namen, Ihrem Vornamen und Ihrer Anschrift in ein allgemein zugängliches Teilnehmerverzeichnis unentgeltlich eingetragen zu werden oder den vorhandenen Eintrag löschen zu lassen.

VORVERTRAGLICHE INFORMATIONSPFLICHTEN

Stand: 05.09.2025



21) Informationen gemäß der VERORDNUNG (EU) 2015/2120 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. November 2015 über Maßnahmen zum Zugang zum offenen Internet und zur Änderung der Richtlinie 2002/22/EG über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten:

- a) Für den Fall, dass die Kapazitätsgrenze eines unserer Uplink-Provider erreicht wird, leiten wir den Datenstrom zu einem anderen Uplink-Provider um. Diese Verkehrsmanagementmaßnahme dient dazu, die Betriebssicherheit aufrecht zu erhalten. Hierdurch wird die Qualität des Internet-Zugangs, die Privatsphäre oder der Schutz personenbezogener Daten nicht beeinträchtigt.
- b) Volumenbeschränkungen, welche sich auf die Geschwindigkeit oder andere Dienstleistungsparameter in der Praxis auf Internetzugangsdienste und insbesondere auf die Nutzung von Inhalten, Anwendungen und Diensten, auswirken können; erfolgen nicht.
- c) Andere von der Gesellschaft angebotene Dienste, die keine Internetzugangsdienste sind, über die der Endnutzer einen Vertrag abschließt, haben auf die Ihnen bereitgestellten Internetzugangsdienste keine Auswirkungen.
- d) eine klare und verständliche Erläuterung, wie hoch die minimale, die normalerweise zur Verfügung stehende, die maximale und die beworbene Download- und Upload-Geschwindigkeit von Internetzugangsdiensten bei Festnetzen der Gesellschaft ist, entnehmen Sie bitte der Leistungsbeschreibung und der Vertragszusammenfassung gemäß § 54 TKG. Bei erheblichen Abweichungen von der jeweiligen beworbenen Download- und Upload-Geschwindigkeit verweist die Gesellschaft auf die Rechte des Endnutzers nach § 57 TKG.
- e) Rechtsbehelfe, die dem Verbraucher nach nationalem Recht im Falle einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstleistungsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes und der gemäß den Buchstaben a bis d angegebenen Leistung zustehen, entnehmen Sie bitte § 3 Ziffer 14. Darüber hinaus steht Ihnen der ordentliche Gerichtsweg zu den Zivilgerichten zu.

§ 4 Informationspflichten bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 312i BGB, Art. 246 c EGBGB)

- 1) Bestellprozess — technische Schritte:
 - a) Der Bestellvorgang beginnt über folgenden Link: www.ggew-net.de
 - b) Sie können die verfügbaren Produkte der Gesellschaft aufrufen und auswählen.
 - c) Während des Bestellvorgangs können Sie die gewünschten Internet- und Telefonieoptionen auswählen und Ihre persönlichen Daten eingeben.
 - d) Sie bestimmen durch Anklicken der Kästchen die abrufbaren und von Ihnen akzeptierten Regelungen, welche Vertragsbestandteile werden (Opt-In).
 - e) Sie erhalten eine Zusammenfassung Ihrer eingegebenen Daten mit Korrekturmöglichkeit.
 - f) Abschluss des Bestellvorgangs: Wenn Sie den Button „Absenden“ anklicken, wird Ihre Bestellung an uns übermittelt.
- 2) Nach Eingang Ihrer Bestellung bestätigt die Gesellschaft umgehend den Erhalt Ihrer Bestellung mit einer Empfangsbestätigung an die von Ihnen genannte E-Mail-Adresse.
- 3) Vertragsabschluss: Im Anschluss an Ihre Bestellung erfolgt der Vertragsabschluss mit dem Eingang unserer per E-Mail oder per Brief übermittelten Auftragsbestätigung an die von Ihnen genannte E-Mail-Adresse bzw. an Ihre Postanschrift.
- 4) Speicherung des Vertragstextes und Zugang des Kunden: Ihre Bestellung und Ihre Kundendaten werden von der Gesellschaft elektronisch gespeichert. Mit unserer Auftragsbestätigung übermitteln wir Ihnen in Textform die von Ihnen mitgeteilten Kundendaten. Alle Vertragsdokumente sind auf unserer Homepage unter www.ggew-net.de/download abrufbar. Ihre Kunden- und

Vertragsdaten, Rechnungen und Einzelverbindungsanweise können Sie unter kundenportal.ggew-net.de aufrufen. Rechnungen und Einzelverbindungsanweise stehen zum Download zur Verfügung.

- 5) Berichtigung von Eingabefehlern: Während des Bestellvorgangs ist eine Korrektur der eingegebenen Daten jederzeit möglich. Bei fehlenden oder ungültigen Pflichtangaben erfolgt ein Korrekturhinweis auf der jeweiligen Bestellseite. Vor der endgültigen Bestellung wird dem Kunden die Möglichkeit gegeben, die wesentlichen eingegebenen Daten nochmals zu überprüfen und zu korrigieren. Soll eine Bestellung während des Bestellvorgangs abgebrochen werden, dann genügt das Schließen des Browserfensters oder das Verlassen der Seite.
- 6) Sprache für den Vertragsabschluss: Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr werden derzeit nur in deutscher Sprache abgeschlossen.

§ 5 Verbraucher-Informationspflichten (§§ 312a, 312d, 312j BGB, Art. 246 und 246a EGBGB)

- 1) Wesentliche Eigenschaften der Dienstleistungen und Waren: Die wesentlichen Eigenschaften der Dienstleistungen und Waren werden Ihnen unmittelbar vor Abgabe einer elektronischen Bestellung nochmals angezeigt und sind in der Leistungsbeschreibung zu finden, welche auch unter www.ggew-net.de/download abrufbar ist.
- 2) Gesamtpreise der Dienstleistungen oder Waren und Versandkosten: Alle für Verbraucherdienstleistungen und Waren genannten Preise sind gemäß § 1 Abs. 1 Preisangabenverordnung Endverbraucherpreise und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Sofern Versandkosten oder sonstige Kosten berechnet werden, werden diese im Bestellprozess ausgewiesen und sind in der Preisliste zum vereinbarten Produkt aufgeführt, welche auch unter www.ggew-net.de/download einsehbar ist.
- 3) Zahlungs-, Liefer-, Leistungsbedingungen, Termine und Beschwerden: Regelungen zu Zahlungs-, Liefer- und Leistungsbedingungen und zu Lieferterminen sind in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind neben allen anderen Vertragsdokumenten unter www.ggew-net.de abrufbar. Sofern Sie sich beschweren möchten, können Sie sich über die auf unserer Homepage genannten Kontaktmöglichkeiten direkt an uns wenden.
- 4) Gesetzliche Mängelhaftung Waren und Kundendienstleistungen: Für an Verbraucher verkaufte Waren gilt die gesetzliche Mängelhaftung. Die Bedingungen für unsere Kundendienstleistungen lassen sich unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen und aus den sonstigen Vertragsunterlagen entnehmen, die unter www.ggew-net.de/download abrufbar sind. Dies gilt auch für etwaige Garantieverprechen, die nur ausnahmsweise und nur in Schriftform erfolgen.
- 5) Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen: Die jeweilige Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist unserer Dienstleistungen und etwaige automatische Vertragsverlängerungen werden Ihnen im elektronischen Bestellprozess angezeigt und lassen sich aus dem Auftragsformular, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Privatkunden, den sonstigen Vertragsunterlagen entnehmen, welche unter www.ggew-net.de/download abgerufen werden können oder in unserer Geschäftsstelle einsehbar sind. Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen können Sie zudem der Ihnen regelmäßig zugehenden Rechnung entnehmen.
- 6) Lieferbeschränkungen und Zahlungsmittel: Leistungen der Gesellschaft werden in Deutschland nicht flächendeckend angeboten. Eine Verfügbarkeitsprüfung können Sie auf unserer Website www.ggew-net.de vornehmen oder sich über unsere Kunden-Hotline an einen unserer persönlichen Ansprechpartner wenden.
- 7) Hinweis Widerrufsrecht: Verbrauchern steht u. a. bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Telekommunikationsverträgen grundsätzlich ein 14-tägiges Widerrufsrecht zu. Der Vertragsabschluss über unsere Homepage ist ein im Fernabsatz geschlossener Vertrag (Fernabsatzvertrag). Unsere Widerrufsbelehrung, welche Verbraucher bei der Onlinebestellung übermittelt bekommen, ist auch unter www.ggew-net.de/download abrufbar oder in unserer Geschäftsstelle abholbar.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER GGEW NET GMBH

GÜLTIG AB 01.06.2026



INHALTSVERZEICHNIS

§ 1 Vertragsschluss und Leistungserbringung	1
§ 2 Verzichtserklärung	1
§ 3 Barrierefreiheit gemäß Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)	2
§ 4 Besonderer Leistungsumfang Zugang zum Internet	2
§ 5 Barrierefreie Hardwareüberlassung und Zugangsdaten	2
§ 6 Verwendung eigener technischer Vorrichtungen und Endgeräte des Kunden	2
§ 7 Änderungen der Leistungen sowie der AGB	2
§ 8 Zahlungsbedingungen/Zahlungsverzug	3
§ 9 Beanstandung von Rechnungen	3
§ 10 Zugangssperren	3
§ 11 Elektronische Rechnung / Papierrechnung / Einzelverbindungs nachweis	3
§ 12 Bonitätsprüfung	3
§ 13 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden	3
§ 14 Nutzungen durch Dritte	4
§ 15 Leistungsstörungen/Gewährleistung	4
§ 16 Unterbrechung von Diensten	5
§ 17 Haftung/Haftungsbeschränkungen/Höhere Gewalt	5
§ 18 Weitere Bedingungen nummerngebundene interpersonelle Telekommunikationsdienste	5
§ 19 Pönale Entstörung, Anbieterwechsel und Umzug	5
§ 20 Ordentliche und außerordentliche Kündigung	6
§ 21 Geheimhaltung, Datenschutz, Speicherung von Abrechnungsdaten	6
§ 22 Domainnutzung	6
§ 23 Schlussbestimmungen	6
§ 24 Schlichtungsverfahren gemäß § 68 TKG	6

§ 1 VERTRAGSSCHLUSS UND LEISTUNGSERBRINGUNG

(1) Vertragspartner ist die GGEW net GmbH (folgend „Gesellschaft“), Sitz der Gesellschaft: Dammstraße 68, 64625 Bensheim Registergericht: Darmstadt, HRB 25489.

(2) Alle Angebote der Gesellschaft sowie die hierzu gehörenden Unterlagen sind unverbindlich und freibleibend.

(3) Der Vertrag über die Nutzung der Dienste der Gesellschaft zwischen der Gesellschaft und dem Kunden kommt durch einen schriftlichen oder elektronischen Auftrag des Kunden, unter Verwendung des entsprechenden Formulars (Angebot) und der anschließenden schriftlichen oder elektronischen Auftragsbestätigung oder vorheriger Freischaltung durch die Gesellschaft (Annahme), zustande und richtet sich ausschließlich nach deren Inhalt, den dort in Bezug genommenen Leistungs- und Produktbeschreibungen, Preisverzeichnissen diesen AGB, die im Internet unter www.ggew-net.de/download eingesehen werden können und der Vertragszusammenfassung gemäß § 54 TKG, soweit im Auftragsformular nichts anderes vereinbart ist. Die Gesellschaft kann die Annahme des Auftrages des Kunden ohne Angabe von Gründen verweigern.

(4) Termine und Fristen für den Beginn der Dienste ergeben sich aus dem Auftragsformular und sind nur verbindlich, wenn die Gesellschaft diese ausdrücklich schriftlich bestätigt hat und der Kunde rechtzeitig alle in seinem Einflussbereich liegenden Voraussetzungen zur Ausführung der Dienste durch die Gesellschaft geschaffen hat, so dass die Gesellschaft den betroffenen Dienst schon zum angegebenen Zeitpunkt erbringen kann. Ohne ausdrückliche Nennung sind auch verbindliche Termine keine sogenannten „Fix-Termine“, bei denen die Leistung nur zu dem bestimmten Zeitpunkt erfolgen kann.

(5) Die Gesellschaft kann den Vertragsschluss von der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht, des Mietvertrages und/oder des Personalausweises des Kunden abhängig machen.

(6) Für bestimmte Leistungen der Gesellschaft ist Voraussetzung für die Leistungserbringung der Gesellschaft ein Hausanschluss sowie eine vom gewählten Produkt abhängige Innenhausverkabelung (Verkabelung vom Hausübergabepunkt bis zum Router).

(7) Sowohl für Arbeiten am Hausanschluss als auch für eine ggf. notwendige Hausinstallation hat der Kunde die Genehmigung des Hauseigentümers oder eines anderen diesbezüglichen Rechtsinhabers einzuholen, soweit im Auftragsformular keine anderweitige Regelung vereinbart ist. Diese Genehmigung erfolgt im Wege eines Grundstücksnutzungsvertrages, der zwischen dem Eigentümer beziehungsweise Rechtsinhaber und der Gesellschaft oder einem mit dieser im Sinne der §§ 15ff AktG verbundenen Unternehmen geschlossen wird und vom Kunden beizubringen ist.

(8) Hinweise in Vertragsunterlagen, der Werbung oder den Internetseiten der Gesellschaft hinsichtlich der von der Gesellschaft eingesetzten Netztechnologie und Technik erfolgt ausschließlich zur Information und stellt keinerlei vertragliche Vereinbarung dar. Die Gesellschaft ist in der Wahl der zur Erbringung der Leistungen eingesetzten Netztechnologie und Technik frei. Änderungen aufgrund technologischer Neuerungen sind jederzeit möglich, wird die vertraglich vereinbarte Leistung dadurch nicht verändert. Für Änderungen bzgl. der Netztechnologie und Technik gelten im Übrigen die Regelungen des § 6 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(9) Soweit die Gesellschaft neben den vertraglichen Diensten zusätzliche entgeltfreie Dienste oder sonstige Leistungen erbringt, können diese jederzeit mit oder ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

(10) Die Leistungsverpflichtung der Gesellschaft gilt vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung mit Vorleistungen, soweit die Gesellschaft mit der erforderlichen Sorgfalt ein kongruentes Deckungsgeschäft geschlossen hat und die nicht richtige oder nicht rechtzeitige Leistung nicht auf einem Verschulden der Gesellschaft beruht. Als Vorleistungen im Sinne dieses Absatzes gelten sämtliche benötigten Hardware- und Softwareeinrichtungen, -installationen oder sonstige technische Leistungen Dritter, mit Ausnahme der Entstörung gemäß § 58 TKG.

(11) Die Gesellschaft ist berechtigt, sich zur Leistungserfüllung Dritter zu bedienen. Soweit die Gesellschaft sich zur Erbringung ihrer Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden.

§ 2 VERZICHTSERKLÄRUNG

(1) Nach § 71 Abs. 3 TKG sind bestimmte verbraucherrechtliche Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes (folgend TKG) auch auf Kleinunternehmen, kleine Unternehmen und Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht anzuwenden, sofern diese nicht auf die Anwendung der betreffenden Vorschriften ausdrücklich verzichten. In Anlehnung an § 267a Absatz 1 HGB gelten in diesem Zusammenhang als Kleinunternehmen solche Unternehmen, die mindestens zwei der drei nachstehenden Merkmale nicht überschreiten: 350.000 Euro Bilanzsumme; 700.000 Euro Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag und im Jahresdurchschnitt zehn Arbeitnehmer. Kleine Unternehmen sind solche, die mindestens zwei der drei nachstehenden Merkmale nicht überschreiten: 6.000.000 Euro Bilanzsumme; 12.000.000 Euro Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag und im Jahresdurchschnitt fünfzig Arbeitnehmer. Unternehmen ohne Gewinnerzielungsabsicht sind Organisationen, die z.B. einen konkreten gemeinnützigen Zweck oder Sachbezug verfolgen oder keine Gewinnausschüttung geben. Auf diese Organisationen werden die obenstehenden Kriterien für kleine Unternehmen angewendet.

Sowfern im Auftragsformular vereinbart, erklärt der Kunde ausdrücklich, auf folgende aufgeführte Regelungen zu verzichten:

- Kenntnisnahme von in § 52 Abs. 1 bis 3 TKG aufgeführten Informationen vor Vertragsschluss
- Hergabe von Informationen gemäß Art. 246 oder Art 246a § 1 des Einführungsgesetzes zum BGB, und § 55 TKG sowie Einbezug der betreffenden Informationen in den Vertrag
- Einbezug der Vertragszusammenfassung gemäß § 54 Abs. 3 TKG in den Vertrag
- Reduzierung der Mindestvertragslaufzeit von maximal 24 Monaten sowie Angebot eines Vertrages mit einer maximalen anfänglichen Laufzeit von 12 Monaten gemäß § 56 Abs. 1 TKG
- Gesetzliche Regelungen zur Entstörung gemäß § 58 TKG
- Gesetzliche Regelungen zum Umzug gemäß § 60 TKG
- Gesetzliche Regelungen zur Zugangssperre gemäß § 61 TKG
- Gesetzliche Regelungen zu Angebotspaketen gemäß § 66 TKG
- Gesetzliche Regelungen des § 71 Abs. 2 TKG

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER GGEW NET GMBH

GÜLTIG AB 01.06.2026



§ 3 BARRIEREFREIHEIT GEMÄß BARRIEREFREIHEITSGESETZ (BFSG)

(1) Barrierefreier Zugang zu den angebotenen Telekommunikationsdiensten

Die Gesellschaft stellt sicher, dass die in der Leistungsbeschreibung definierten Telekommunikationsdienste

- Festnetzverbindungen und Internetzugangsdienst – den Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) und der Rechtsverordnung nach § 3 Abs.2 BFSG (BFSGV) entsprechen.

Insbesondere werden Telekommunikationsdienste, die Sprachkommunikation ermöglichen zusätzlich zur Sprachkommunikation Text in Echtzeit bereitgestellt. Soweit Kommunikationsdienste Video zur Verfügung stellen, wird ein Gesamtgesprächsdienst bereitgestellt.

- Kunden mit Behinderungen erhalten auf Anfrage kostenfrei barrierefreie Informationen zu Verträgen, Tarifen, Rechnungen, Kündigungen und sonstigen relevanten Mitteilungen in einer für sie geeigneten Form, wie
 - Großdruck
 - Brailleschrift
 - Leichte Sprache
 - Vorlesbare digitale Formate
 - Audioversionen

(2) Barrierefreie Kommunikation und Kundenservices

Die Gesellschaft stellt sicher, dass der Kundenservice barrierefrei erreichbar ist. Hierzu werden insbesondere die folgenden Maßnahmen getroffen:

- Bereitstellung einer barrierefreien Webseite
- Unterstützung durch alternative Kommunikationskanäle wie Live-Chat, Textnachrichten oder Videoanrufe mit Gebärdensprachdolmetscher
- Schulung des Kundenservicepersonals zu barrierefreier Kommunikation

(3) Endgeräte

Von der Gesellschaft zur Nutzung der von ihm angebotenen Telekommunikationsdienstleistungen entgeltlich zur Verfügung gestellte Endgeräte oder Software entsprechen den gesetzlichen Anforderungen zur Barrierefreiheit.

(4) Zuständige Marktüberwachungsbehörde ist die Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF A ö R), Carl-Miller-Str. 6, 39112 Magdeburg, Telefon: (0391) 5676970, E-Mail: MLBF@ms.sachsen-anhalt.de.

§ 4 BESONDERER LEISTUNGSUMFANG ZUGANG ZUM INTERNET

(1) Die Gesellschaft stellt dem Kunden im Rahmen ihrer bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten nach dessen Wahl Leistungen mit den folgenden allgemeinen Leistungsmerkmalen als „Zugang zum Internet“ (Internet-Access) zur Verfügung:

- a) Den Zugang über den Zugangsknoten (point of presence) in Form einer funktionstüchtigen Schnittstelle (Gateway) zum Internet, um dem Kunden die Übermittlung und den Abruf von Daten (IP-Pakete) in und aus dem Internet zu ermöglichen. Der Kunde kann auf diese Weise in ausschließlich eigener Verantwortung die im Internet zugänglichen Dienste wie z. B. WorldWideWeb, UseNet (Newsgruppen), FTP und E-Mail-Dienste in Anspruch nehmen. Hierbei handelt es sich in aller Regel um Dienste Dritter, die nicht von der Gesellschaft erbracht werden und auf deren Gestaltung und Inhalt die Gesellschaft keinen Einfluss hat. Die vorgenannten Dienste bilden nur dann ein Angebot der Gesellschaft, wenn sie ausdrücklich als Angebot der Gesellschaft bezeichnet sind.
- b) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft beim Internet-Access nur den Zugang zum Internet vermittelt und keinen Einfluss auf die Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet und auf die angebotenen Inhalte hat. Die Zugänglichkeit einzelner im Internet oder im Netz der Gesellschaft von Dritten bereitgestellter Dienste und Daten gehört ebenso wie die Funktionsfähigkeit der von Dritten betriebenen Telekommunikationseinrichtungen nicht zu den Leistungen der Gesellschaft. Verzögerungen, die sich aus der Überlastung der Leitungen im Internet ergeben, gehen nicht zu Lasten der Gesellschaft.
- c) Die Schnittstelle wird für den privaten bzw. gewerblichen Gebrauch zur Verfügung gestellt. Der geschäftsmäßige Betrieb von File-Sharing-Systemen, Peer-to-Peer-Netzen und anderen Anwendungen mit ständigem Datenaustausch mit großer Bandbreite setzt einen gesonderten Vertrag zwischen dem Kunden und der Gesellschaft voraus.
- d) Der Zugang wird als Internet-Flatrate über den bestehenden Netz-Zugang von der Gesellschaft ermöglicht. Davon abweichend können Angebote an Kunden mit einem Datenvolumen entsprechend den vorrangigen Bedingungen des Auftragsformulars begrenzt werden.

(2) Die Gesellschaft ist verpflichtet, dem Kunden den Zugang zu einem Internetknotenpunkt zu verschaffen. Der Zugang wird über das Telekommunikationsnetz von der Gesellschaft realisiert. Soweit im Einzelfall zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist, muss die Gesellschaft nicht sicherstellen, dass die vom Kunden oder Dritten aus dem Internet abgerufenen Informationen beim Abrufen eingeht. Dies gilt auch für den Abschluss und die Erfüllung von Geschäften.

(3) Die Gesellschaft vermittelt dem Kunden den Zugang bzw. verschiedene Nutzungsmöglichkeiten des Internets. Die dem Kunden zugänglichen Informationen im Internet werden von der Gesellschaft nicht überprüft. Alle Informationen, die der Kunde im Internet abrufen, sind, soweit nicht im Einzelfall anderweitig gekennzeichnet, fremde Informationen gemäß der Art 4 und 5 der VERORDNUNG (EU) 2022/2065 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste). Dies gilt insbesondere auch für Diskussionsforen und Chat Groups.

(4) Der Kunde nutzt die Angebote im Internet auf eigene Gefahr und unterliegt dabei den jeweils dort geltenden Regeln bzw. national oder international geltenden Gesetzen und Vorschriften und verpflichtet sich, diese einzuhalten. Dabei respektiert er Namens-, Urheber- und Markenrechte Dritter. Die übermittelten Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch die Gesellschaft, insbesondere nicht daraufhin, ob sie schadensverursachende Software (z. B. Viren) enthalten.

(5) Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, dem Kunden IP-Adressräume dauerhaft zu überlassen.

(6) Der Zugang zum Zugangsknoten und damit zum Internet und die sonstige Nutzung der von der Gesellschaft angebotenen Leistungen wird dem Kunden über die von der Gesellschaft zugelassenen, registrierten und bei Vertragsabschluss an den Kunden ggf. überlassenen

Hardwarekomponenten (Router, Modem, Netzwerkkarte) sowie durch persönliche Passwörter und ggf. Teilnehmer- und Mitbenutzer-Nummern gewährt.

§ 5 BARRIEREFREIE HARDWAREÜBERLASSUNG UND ZUGANGSDATEN

(1) Von der Gesellschaft leih- oder mietweise überlassene Dienstzugangsgeräte und sonstige Hardware bleiben im Eigentum der Gesellschaft. Die Gesellschaft bleibt insbesondere auch Eigentümerin aller Service- und Technikeinrichtungen und sonstiger Geräte, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich vereinbart und erklärt wird.

(2) Die Gesellschaft ist bei leih- oder mietweiser Überlassung von Dienstzugangsgeräten und sonstiger Hardware, berechtigt aber nicht verpflichtet, die Konfiguration sowie das Einspielen der für den Betrieb notwendigen Daten und Updates auf dafür vorgesehene Endgeräte durch Datenaustausch durchzuführen. Der Kunde hat der Gesellschaft entsprechenden Zugang zu gewähren. Wird der Zugang durch den Kunden verweigert oder wesentlich erschwert, kann die Gesellschaft die Funktionsfähigkeit der überlassenen Hard- und Software nicht gewährleisten.

(3) Internet- und Telefonie-Zugangsdaten werden für einen Anschluss mit der erstmaligen Inbetriebnahme dem Kunden mitgeteilt.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, die Gesellschaft über sämtliche Beeinträchtigungen ihres Eigentumsrechts an der überlassenen Hardware bspw. durch Pfändung, Beschädigung oder Verlust unverzüglich zu informieren und binnen zwei Tagen nach telefonischer Meldung auch textförmlich oder schriftlich anzuzeigen. Hat der Kunde die Beeinträchtigung zu vertreten, kann die Gesellschaft den Vertrag außerordentlich kündigen und Schadensersatz verlangen.

(5) Bei Beendigung des Vertrages ist der Kunde grundsätzlich verpflichtet, das gemäß den vorstehenden Absätzen überlassene Eigentum auf eigene Kosten und eigene Gefahr innerhalb von 14 Tagen an die Gesellschaft zurückzugeben. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nach Satz 1 nicht nach, so wird die Gesellschaft dem Kunden die Hardware einschließlich des Zubehörs zum Zeitwert (siehe Abs. 6) in Rechnung stellen.

(6) Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden an der überlassenen Hardware oder den Verlust der überlassenen Hardware. Bei einer Nutzung dieser Geräte werden pro Vertragsjahr 20 Prozent des Netto-Neuwertes zu Gunsten des Kunden auf die Entschädigungssumme angerechnet. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass der Gesellschaft kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

(7) Sofern die Gesellschaft dem Kunden eine geeignete technische Einrichtung zur Nutzung der beauftragten Dienste verkauft und überträgt, gehen diese mit dem Zahlungseingang der diesbezüglich durch die Gesellschaft gestellten Rechnung in das Eigentum des Kunden über. Bis zur Zahlung des vollständigen Kaufpreises durch den Kunden verbleibt das Eigentum bei der Gesellschaft. Vollstrecken Gläubiger des Kunden in die verkaufte Ware, hat der Kunde die Gesellschaft unverzüglich zu informieren und von sämtlichen Kosten freizustellen, die der Gesellschaft durch die Inanspruchnahme Dritter entstehen, soweit diese erforderlich und angemessen sind und nicht vom pfändenden Gläubiger zu erstatten sind.

(8) Der Kunde darf die käuflich erworbene und überlassene technische Einrichtung frühestens 6 Monate nach Lieferung der Hardware veräußern, oder, falls dies früher eintritt, nach Beendigung des zugehörigen Zugangsvertrages.

(9) Die Gewährleistungsfrist beträgt bei neuer Kaufhardware zwei Jahre, gerechnet ab Gefahrübergang. Bei Gebrauchtware beträgt diese 12 Monate. Diese Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden. Der Kunde hat innerhalb von sechs Monaten seit Gefahrübergang zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Die Gesellschaft ist jedoch berechtigt, die vom Kunden gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden bleibt. Zeigt sich nach einem Jahr ein Sachmangel, so ist der Kunde nach § 477 BGB in der Beweispflicht. Während der Nacherfüllung oder bei Ersatzlieferung sind die Herabsetzung des Miet- oder Kaufpreises oder der Rücktritt vom Hardware-Vertrag / Miet-Option durch den Kunden ausgeschlossen.

(10) Soweit nicht anders vereinbart, ist die Gesellschaft berechtigt, die in ihrem Eigentum befindlichen, verlegten technischen Einrichtungen, insbesondere verlegte Leitungen, nach ihrer Wahl nach Beendigung des Vertragsverhältnisses im Grundstück des Kunden kostenlos zu belassen oder auf eigene Kosten zu entfernen. Etwaige Schäden, die durch den vereinbarten und ordnungsgemäß erfolgten Einbau verursacht worden sind, insbesondere die Herstellung von Hausanschlüssen, berechtigen nicht zum Schadensersatz. Gleiches gilt für einen etwaigen Ausbau.

(11) Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleibt ein Kaufprodukt im Eigentum der Gesellschaft, der gesetzliche Eigentumsübergang ist ausgeschlossen.

(12) Ein Kaufprodukt wird von der Gesellschaft im einwandfreien Zustand übergeben bzw. zugesendet. Sollte ein Kaufprodukt äußerliche Beschädigung aufweisen, ist uns dies innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt der Ware anzuzeigen.

§ 6 VERWENDUNG EIGENER TECHNISCHER VORRICHTUNGEN UND ENDGERÄTE DES KUNDEN

(1) Der Kunde erkennt grundsätzlich an, dass die Gesellschaft ausschließlich unter Verwendung der durch die Gesellschaft leih- oder mietweise überlassenen bzw. verkauften technischen Einrichtungen, z. B. der Router oder sonstiger Endgeräte, die vereinbarte Leistung im Sinne der Leistungsbeschreibung und im Rahmen des technisch und betrieblich Möglichen gewährt. Bei anderen Einrichtungen oder durch den Kunden oder Dritte technisch veränderter Hard- oder Software erlischt die entsprechende Leistungsbeschreibung und Gewährleistung. Dieses liegt einzig im Risiko des Kunden. Unterstützend nennt die Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss dem Kunden notwendige Konfigurationsparameter, soweit diese zur Erbringung des vereinbarten Dienstes notwendig sind.

§ 7 ÄNDERUNGEN DER LEISTUNGEN SOWIE DER AGB

(1) Die Gesellschaft ist berechtigt, Änderungen des Vertragsverhältnisses nach billigem Ermessen zur Anpassung des Vertragsverhältnisses an zwingende Vorgaben des TKG sowie der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen sowie an behördliche oder gerichtliche Entscheidungen in Zusammenhang mit dem TKG und dem Rechtsverhältnis zu anderen maßgeblichen Netzbetreibern (Anpassung an das zwingende regulatorische Umfeld) vorzunehmen. Die Gesellschaft teilt dem Kunden diese Änderungen mindestens einen Monat und höchstens zwei Monate vor Inkrafttreten mit und wird Änderungen nur insoweit unter Beachtung der Interessen des Kunden vornehmen, wie es zwingend erforderlich ist. Bei jeder Änderung nach billigem

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER GGEW NET GMBH

GÜLTIG AB 01.06.2026



Ermessen steht dem Kunden das Recht einer gerichtlichen Überprüfung der Änderung auf deren Angemessenheit zu.

(2) Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, ihre Dienste aus zwingenden technischen oder betrieblichen Gründen in dem erforderlichen, dem Kunden zumutbaren Umfang zu ändern, soweit die Situation für die Gesellschaft nicht anders mit vertretbarem Aufwand wirtschaftlich lösbar oder sonst unvermeidlich ist.

(3) Alle vorstehend in den Ziffern (1) und (2) genannten Änderungen der AGB werden mindestens einen und höchstens zwei Monate vor Wirksamwerden auf einem dauerhaften Datenträger, z. B. einer pdf-Datei oder e-mail veröffentlicht und dem Kunden in einer Mitteilung im Einzelnen zur Kenntnis gebracht und treten, soweit nicht ausdrücklich ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist, einen Monat nach dieser Mitteilung in Kraft.

(4) Ändert die Gesellschaft die Vertragsbedingungen einseitig nicht gemäß § 57 Abs. 1 TKG ausschließlich zum Vorteil des Kunden, kann der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb von drei Monaten nach dem Zugang der Änderungsmitteilung textförmlich kündigen.

§ 8 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN / ZAHLUNGSVERZUG

(1) Die vom Kunden an die Gesellschaft zu zahlenden Rechnungsbeträge ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Eine vollständige, gültige Preisliste kann jederzeit in den Geschäftsräumen der Gesellschaft oder unter www.ggew-net.de eingesehen werden.

(2) Die Gesellschaft stellt dem Kunden die im Vertrag nebst Anlage(n) vereinbarten Dienste und sonstigen Leistungen zu den im Vertrag und der/den Anlage(n) genannten Preisen und Konditionen inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung; sie umfassen sowohl den Grundpreis als auch die angefallenen nutzungsabhängigen (variablen) Preise, soweit diese für die betroffenen Dienste erhoben werden.

(3) Die Gesellschaft ist berechtigt, für den Kunden eine Gesamtrechnung zu erstellen, wenn er für unterschiedliche Dienstleistungen dieselbe Rechnungsanschrift sowie die Einziehung der Rechnungsbeträge von demselben Konto angegeben hat.

(4) Der Kunde ist zur Zahlung der laufenden Preise für die vereinbarten Dienste zum vereinbarten Fälligkeitstermin verpflichtet. Die Rechnungsstellung für den Grundpreis und die nutzungsabhängigen Entgelte erfolgt grundsätzlich monatlich, jeweils für den vorausgegangenen Monat. Die Gesellschaft ist berechtigt, die laufenden Preise monatlich im Voraus zu berechnen. Ist das Entgelt für Teile eines Kalendermonats zu entrichten, so wird dieses Tag genau berechnet. Die Rechnungsstellung für das nutzungsabhängige Entgelt (Einzelverbindungen) erfolgt spätestens am 15. Werktag eines Monats, jeweils für den Vormonat und wird frühestens fünf Werktage nach Rechnungszugang eingezogen. Die Zahlungspflicht beginnt mit der Freischaltung des jeweiligen Dienstes. Die Freischaltung kann bei mehreren beauftragten Diensten separat erfolgen.

(5) Der Kunde ist auch zum Ausgleich aller Entgelte für Leistungen verpflichtet, die durch die befugte und unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, es sei denn, der Kunde weist nach, dass er diese Nutzung nicht zu vertreten hat.

(6) Die Zahlung erfolgt durch Einzug über ein SEPA-Lastschriftverfahren, es sei denn, einzelvertraglich wird abweichendes vereinbart. Im Falle der Kontounterdeckung stellt die Gesellschaft dem Kunden die Kosten der Rücklastschrift in Rechnung, es sei denn, dass der Kunde und seine Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen nachweislich die im Rechtsverkehr gebotene Sorgfalt beachtet haben oder der Schaden auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden wäre. Die Gesellschaft ist zudem berechtigt, den Bankinzug einzustellen, sofern die Lastschrift aufgrund einer Kontounterdeckung nicht erfolgen konnte. Bei Nichterteilung oder Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats kann die Gesellschaft bis zur (erneuten) Erteilung eines ordnungsgemäßen SEPA-Lastschriftmandates eine Bearbeitungsvergütung für die erhöhte administrative Abwicklung pro Rechnung gemäß der gültigen Preisliste erheben.

(7) Durch Zahlungsverzug entstandene Mahnkosten werden entsprechend der aktuell gültigen Preisliste berechnet. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens; der Gesellschaft bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Weitergehende Verzugsansprüche bleiben unberührt.

(8) Sofern der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mindestens dreimalig mit Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist und die Höhe der Zahlungsverpflichtungen mindestens 100,00 Euro beträgt, ist die Gesellschaft berechtigt, den Zugang des Kunden zu Diensten bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 61 TKG zu sperren. Die Grundgebühren fallen auch während der Sperrdauer an. Die Sperrung und Freischaltung eines Anschlusses (Telefon oder Internetzugang) wird entsprechend der aktuell gültigen Preisliste berechnet.

(9) Wird die Gesellschaft nach Vertragsabschluss eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden bekannt (etwa, weil der Kunde in Zahlungsverzug gerät), so ist die Gesellschaft berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen. Werden die Vorauszahlungen oder die Sicherheitsleistungen auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist von zwei Wochen nicht erbracht, so kann die Gesellschaft ganz oder teilweise den Vertrag kündigen. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt der Gesellschaft ausdrücklich vorbehalten.

(10) Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z. B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen etc. werden dem Rechnungskonto des Kunden unverzinst gutgeschrieben.

(11) Ein Zurückbehaltungsrecht bzw. ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Forderungen zu. Dies gilt nicht, wenn und soweit das Zurückbehaltungsrecht bzw. die Gegenforderung des Kunden aus demselben Vertragsverhältnis resultiert, wie die Forderung der Gesellschaft.

(12) Die unaufgeforderte Rückgabe der überlassenen Hardware vor Ablauf des Vertrages entbindet den Kunden nicht von der Zahlung der vereinbarten monatlichen Grundgebühr.

§ 9 BEANSTANDUNG VON RECHNUNGEN

(1) Beanstandet der Kunde eine Abrechnung, so muss dies textförmlich innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Zugang der Rechnung gegenüber der Gesellschaft erfolgen. Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung. Die Gesellschaft wird den Kunden in der Rechnung auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden nach Fristablauf bleiben unberührt, soweit die Gesellschaft die Überprüfung der Beanstandung datenschutzrechtlich möglich ist.

(2) Soweit aus technischen Gründen oder auf Wunsch des Kunden keine Verkehrsdaten gespeichert oder gespeicherte Verkehrsdaten nach Verstreichen der Beanstandungsfrist auf Wunsch des Kunden oder aufgrund rechtlicher Verpflichtung gelöscht worden sind, trifft die Gesellschaft keine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen oder die

Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen. Die Gesellschaft wird den Kunden in der Rechnung auf die nach den gesetzlichen Bestimmungen geltenden Fristen für die Löschung gespeicherter Verkehrsdaten bzw. soweit eine Speicherung aus technischen Gründen nicht erfolgt, vor der Rechnungserteilung auf diese Beschränkung deutlich hervorgehoben hinweisen.

§ 10 ZUGANGSSPERREN

(1) Außer im Falle des Zahlungsverzuges (siehe § 8 dieser AGB) darf die Gesellschaft eine Sperre nur durchführen, wenn

a) der begründete Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung bzw. einer Manipulation durch Dritte besteht. Der Missbrauch bzw. eine Manipulation des Anschlusses durch Dritte wird vermutet, wenn im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen besondere Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung der Gesellschaft in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung bestanden wird, oder

b) ernsthafte Schäden an den Einrichtungen der Gesellschaft, insbesondere des Netzes, oder schädliche Störungen beim Netzbetrieb durch ein Gerät des Kunden oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht.

(2) Bei einem Verstoß des Kunden gegen § 13 Abs. 15 bis 19 dieser AGB ist die Gesellschaft zur Sperrung seiner Leistungen berechtigt, bis der Kunde Abhilfe geschaffen und den rechtmäßigen Zustand wiederhergestellt hat.

(3) Besteht ein begründeter Verdacht für einen Verstoß gegen § 13 Abs. 15 bis 19 dieser AGB, insbesondere infolge behördlicher oder strafrechtlicher Ermittlungen oder aufgrund einer Abmahnung durch den vermeintlich Verletzten, ist die Gesellschaft zur (gegebenenfalls vorübergehenden) Sperre seiner Leistungen berechtigt. Die Gesellschaft wird den Kunden unverzüglich über die Sperre und ihre Gründe benachrichtigen und auffordern, die vermeintlich rechtswidrigen Informationen zu entfernen oder aber ihre Rechtmäßigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen. Die Gesellschaft wird die Sperre aufheben, sobald die rechtswidrige Information entfernt oder der Kunde den Verdacht der Rechtswidrigkeit entkräftet hat.

(4) Schafft der Kunde keine Abhilfe im Fall von Abs. (2) oder (3) oder gibt er im Fall von Absatz (3) keine Stellungnahme ab, ist die Gesellschaft nach angemessener Fristsetzung und Androhung der Löschung und fristlosen Kündigung berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die gegen § 13 Abs. 15 bis 19 dieser AGB verstoßenden Informationen zu löschen.

(5) Der Kunde ist berechtigt, die Nutzung seines Netzzugangs für bestimmte Rufnummernbereiche unentgeltlich sperren zu lassen, sofern dieses technisch möglich ist.

§ 11 ELEKTRONISCHE RECHNUNG / PAPIERRECHNUNG / EINZELVERBINDUNGSNACHWEIS

(1) Die monatlichen Rechnungen werden dem Kunden von der Gesellschaft in unsignierter elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Die Rechnung in elektronischer Form wird dem Kunden spätestens am 15. Kalendertag eines jeden Monats für den Vormonat in der Kundenselbstverwaltung zur Verfügung gestellt. Hierzu erhält der Kunde vorab per E-Mail eine Ankündigung. Es besteht auch die Option, die Rechnung kostenfrei in Papierform zu erhalten.

(2) Auf textförmlichen oder schriftlichen Antrag des Kunden erstellt die Gesellschaft im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben über zukünftige Leistungen eine nach Einzelverbindungen aufgeschlüsselte Rechnung (Einzelverbindungsrechnung), die alle abgehenden Verbindungen dergestalt aufschlüsselt, dass eine Nachprüfung der Teilbeträge der Rechnung möglich ist.

§ 12 BONITÄTSPRÜFUNG

(1) Die Gesellschaft ist berechtigt, bei der für den Wohn- bzw. Geschäftssitz des Kunden zuständigen Schufa-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung), Axactor oder Creditreform Auskünfte einzuholen. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, den genannten Auskunftgebern Daten des Kunden aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu übermitteln. Soweit während des Vertragsverhältnisses solche Daten aus anderen Vertragsverhältnissen bei der Schufa oder anderen Auskunftgebern anfallen, kann die Gesellschaft hierüber ebenfalls Auskunft einholen.

(2) Die jeweilige Datenübermittlung und Speicherung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Gesellschaft, eines Kunden einer anderen entsprechenden Auskunft und der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Die Informationen gemäß Art.14 der EU-Datenschutzgrundverordnung, zu der bei der Schufa, Axactor oder Creditreform stattfindenden Datenverarbeitung findet der Kunde unter www.ggew-net.de/datenschutz

§ 13 PFLICHTEN UND OBLIEGENHEITEN DES KUNDEN

(1) Der Kunde ist verpflichtet, in dem durch ihn erteilten Auftrag wahrheitsgemäße Angaben zu seinen Daten zu machen. Er hat der Gesellschaft unverzüglich jede Änderung seines Namens, seines Wohn- bzw. Firmensitzes und seiner Bankverbindung mitzuteilen. Im Falle des Umzuges ist der Kunde verpflichtet, der Gesellschaft den Zeitpunkt des Umzuges sowie den Zeitpunkt, zu dem der Vertrag am neuen Wohnsitz des Kunden fortgeführt bzw., sofern der Kunde Verbraucher ist, unter Einhaltung der Fristen von § 20 Abs. 3 dieser AGB ggf. gekündigt werden soll, mitzuteilen. Schreiben an die zuletzt angegebene Adresse gelten nach 3 Tagen ab Übergabe an die Deutsche Post als zugegangen.

(2) Bei einer Störungsmeldung hat der Kunde alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen.

(3) Der Kunde ist verpflichtet die Dienste der Gesellschaft bestimmungsgemäß, sachgerecht und nach Maßgabe der einschlägigen geltenden Gesetze und Rechtsverordnungen, insbesondere des TKG und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet:

a) die Gesellschaft unverzüglich über Änderungen der vertraglichen Grundlage (bspw. Änderung der privaten Nutzung in gewerbliche Nutzung) zu informieren;

b) die Zugriffsmöglichkeiten auf die Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen;

c) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Inanspruchnahme einzelner oder aller Dienste erforderlich sein sollten;

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER GGEW NET GMBH

GÜLTIG AB 01.06.2026



d) den anerkannten und aktuellen Grundsätzen der Datensicherheit insbesondere nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem TKG Rechnung zu tragen und diese zu befolgen;

(4) Der Kunde darf keine Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an den für die vertraglichen Leistungen mit der Gesellschaft erforderlichen Sachen auf seinem Grundstück selbst oder von Dritten ausführen lassen. Hierzu gehört z. B. auch die Anschaltung einer Hausverteilanlage an den Übergabepunkt. Der Kunde stellt für die Vertragsdauer auf seine Kosten Raum für die technischen Einrichtungen bereit, die bei ihm zur Erbringung der vertragsgemäßen Leistung durch die Gesellschaft erforderlich sind.

(5) Zum Schutz vor Überspannungsschäden an den überlassenen technischen Einrichtungen sind diese bei Gewitter vom Netz (sowohl stromseitig als auch datenseitig) zu trennen. Die Gesellschaft empfiehlt hier den Abschluss einer Hausratsversicherung mit Schutz gegen Überspannungsschäden. Bei einem Überspannungsschaden wird die vorhandene Endeinrichtung durch eine neue Endeinrichtung ersetzt. Die defekte Endeinrichtung verbleibt beim Kunden. Die Kosten für den Austausch (Anfahrt, Lohn und Material) werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

(6) Die nomadische Nutzung eines VoIP-Anschlusses mit lokalisierter Rufnummer, also die Benutzung an einem anderen Ort als der gemeldeten Adresse, ist nicht gestattet. Insbesondere ist der Kunde nicht bzw. lediglich eingeschränkt berechtigt, Notrufe bei nomadischer Nutzung von einer anderen als der gemeldeten Adresse abzusetzen, da eine eindeutige örtliche Zuordnung des Notrufenden nicht mehr möglich ist bzw. zu einem falschen Ergebnis führt. Das Absetzen von Notrufen von der gemeldeten Adresse ist uneingeschränkt möglich.

(7) Soweit für die betreffende Leistung der Gesellschaft die Installation eines separaten Übertragungsweges oder Systems oder sonstige Maßnahmen erforderlich sind, wird der Kunde die Gesellschaft bzw. ihren Erfüllungsgehilfen die Vornahme dieser Installationen und Maßnahmen nach Absprache eines geeigneten Termins während der üblichen Geschäftszeiten ermöglichen und auf eigene Kosten die dafür erforderlichen Voraussetzungen in seinen Räumen schaffen.

(8) Der Kunde ist insbesondere verpflichtet:

- a) den überlassenen Anschluss nicht missbräuchlich zu benutzen, insbesondere bedrohende und belästigende Anrufe zu unterlassen;
- b) dafür Sorge zu tragen, dass die Netz-Infrastruktur oder Teile davon bzw. Bestandteile des Netzes der Gesellschaft nicht durch missbräuchliche oder übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden;
- c) die Gesellschaft unverzüglich über die Beschädigung, Störung oder Verlust der von der Gesellschaft dem Kunden übergebenen Hardware-Komponenten zu informieren.

(9) Der Kunde ist des Weiteren verpflichtet,

- a) bei Nutzung des Leistungsmerkmals „Anrufweiterleitung“ sicherzustellen, dass die Anrufe nicht zu einem Anschluss weitergeleitet werden, bei dem ebenfalls das Leistungsmerkmal „Anrufweiterleitung“ aktiviert ist. Der Kunde stellt sicher, dass der Inhaber dieses Anschlusses, zu dem die Anrufe weitergeleitet werden, mit der Anrufweiterleitung einverstanden ist;
- b) den Beauftragten der Gesellschaft den Zutritt zu seinen Räumen jederzeit zu gestatten, soweit dieses für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten, nach den AGB, insbesondere zur Ermittlung tariflicher Bemessungsgrundlagen oder der Gesellschaft zustehender Benutzungsentgelte erforderlich ist.

(10) Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass jederzeit alle zu seinem Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert sind, dass dem Kunden mit dem Einzelverbindungsantrag deren Verkehrsdaten bekannt gegeben werden.

(11) Der Kunde ist verpflichtet, bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf das System der Gesellschaft mitzuwirken, soweit diese Mitwirkung erforderlich ist.

(12) Der Kunde hat seinen Verpflichtungen zur Registrierung, Anmeldung, Beantragung von Genehmigungen oder Gerätezulassung umgehend nachzukommen.

(13) Soweit im Einzelfall nichts Anderweitiges vereinbart worden ist, darf der Internet-Zugang, sofern der Kunde Verbraucher ist, nur von Haushaltsangehörigen des Kunden genutzt werden. Insbesondere darf der Internet-Zugang nicht zum Angebot von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit genutzt werden.

(14) Der Kunde wird Daten ausschließlich unter Nutzung von Protokollen, die auf IPv4 (IETF RFC 791 mit Updates) oder IPv6 (IETF RFC 8200 mit Updates) aufsetzen, übermitteln.

(15) Der Kunde ist verpflichtet, keine rechtswidrigen Informationen zu verbreiten. Insbesondere dürfen auf der Homepage oder in E-Mails keine Inhalte oder Informationen enthalten sein, die den gesetzlichen Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB), Jugendschutzgesetzes (JSchG), des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV), des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), des Urheberrechtsgesetzes (UrhG), des Markengesetzes (MarkenG) und weiterer Gesetze widersprechen oder in anderer Weise rechtswidrig sind oder gegen den Kodex der „Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia e.V.“ oder gegen den Kodex Deutschland für Telekommunikation und Medien des DVTM verstoßen. Das Verbot umfasst auch das Heraufladen von Daten auf den Server, die einen Virus enthalten oder in anderer Weise infiziert sind.

(16) Das in Absatz (15) enthaltene Verbot bezieht sich auch auf Informationen, zu denen der Kunde eine Zugriffsmöglichkeit für Dritte mittels Hyperlink eröffnet. Der Kunde wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er sich durch das Setzen eines Hyperlinks der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung und einer zivilrechtlichen Verantwortung aussetzt.

(17) Genauso ist es dem Kunden verboten, rechtswidrige Informationen herunterzuladen.

(18) Ebenso wenig darf der Kunde die Leistungen von Gesellschaft dazu benutzen, um andere zu bedrohen, zu belästigen oder die Rechte Dritter in anderer Weise zu verletzen.

(19) Außerdem ist es dem Kunden verboten, E-Mails, die nicht an ihn adressiert sind, abzufangen oder dieses zu versuchen.

(20) Falls die Gesellschaft in strafrechtlicher, zivilrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher oder in anderer Weise für Informationen verantwortlich gemacht werden sollte, die der Kunde in seine Homepage eingestellt oder zum Inhalt seiner E-Mails gemacht hat oder zu denen er auf andere Art und Weise (bspw. durch Setzen eines Hyperlinks) einen Zugang eröffnet hat, ist der Kunde verpflichtet, die Gesellschaft bei Abwehr dieser Ansprüche zu unterstützen. Der Kunde hat die Gesellschaft auf erste Anforderung hin im Außenverhältnis von einer Haftung freizustellen. Einen

verbleibenden, von ihm schuldhaft verursachten Schaden, auch in Form von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten, hat der Kunde der Gesellschaft zu ersetzen.

(21) Der Kunde ist verpflichtet, alle Personen, denen er eine Nutzung der Leistungen der Gesellschaft ermöglicht, in geeigneter Weise auf die Einhaltung der für das Internet bestehenden gesetzlichen Grundlagen und dieser AGB hinzuweisen. Andernfalls gilt Absatz 8 entsprechend.

(22) Verstößt der Kunde in schwerwiegender Weise gegen die in diesen AGB ausdrücklich aufgeführten Pflichten, ist die Gesellschaft berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

(23) Persönliche Passwörter sind vertraulich zu behandeln. Der Kunde ist verpflichtet, sein Passwort in angemessenen Zeiträumen zu ändern und alle Maßnahmen zu ergreifen, um jeglichen Missbrauch des Passwortes, auch durch Angehörige oder andere Dritte, zu verhindern. Der Kunde ist insbesondere bereits dann zu einer unverzüglichen Änderung des Passwortes verpflichtet, wenn die Vermutung besteht, ein Nichtberechtigter könnte Kenntnis vom Passwort erlangt haben.

(24) Stellt der Kunde einen unbefugten oder missbräuchlichen Zugriff auf seinen Netzzugang fest, so hat er dies der Gesellschaft unverzüglich mitzuteilen.

(25) Die Anbindung von WLAN-Geräten (Wireless-LAN-Geräte) an den Netzzugang der Gesellschaft zur schnurlosen Anbindung von PCs, Laptops etc. ist nur zulässig, wenn der Kunde durch die Verwendung eines entsprechenden Verschlüsselungssystems wie z.B. WPA sicherstellt, dass dieser WLAN-Zugang nicht Dritten, ausgenommen Personen im Sinne des § 15 Abs. 11 dieser AGB, zugänglich macht wird.

§ 14 NUTZUNGEN DURCH DRITTE

(1) Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch für den Kunden.

(2) Ein gewerblicher Wiederverkauf und jede entgeltliche direkte oder mittelbare Nutzung der von der Gesellschaft angebotenen Dienste durch Dritte, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch die Gesellschaft gestattet. Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch für den Kunden.

§ 15 LEISTUNGSSTÖRUNGEN / GEWÄHRLEISTUNG

(1) Die Gesellschaft wird Störungen ihrer Dienste und technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich beseitigen. Liegt eine vom Kunden schuldhaft zu vertretende Störung vor, ist die Gesellschaft berechtigt, dem Kunden die ihr durch die Fehlersuche, Mängelbeseitigung bzw. Entstörung nachweislich entstandenen Kosten nach tatsächlichem Material- und Zeitaufwand in Rechnung zu stellen.

(2) Gesellschaft unterhält eine Hotline für Störungsmeldungen des Kunden, die telefonisch unter den in der Leistungsbeschreibung angegebenen Zeiten unter der Telefonnummer 0800/8030-300 erreicht werden kann.

(3) Hält eine erhebliche, nicht von § 57 Abs. 4 TKG umfasste, Behinderung eines oder mehrerer oder aller Dienste, die im Verantwortungsbereich der Gesellschaft liegt, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte für den Zeitraum der Behinderung entsprechend zu mindern. Eine erhebliche, nicht von § 57 Abs. 4 TKG umfasste, Behinderung liegt vor, wenn

- a) der Kunde aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht mehr auf die Gesellschafts-Infrastruktur zugreifen und dadurch die vereinbarten Dienste nicht mehr nutzen kann,
- b) die Nutzung der vereinbarten Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner der vereinbarten Dienste unmöglich wird, oder vergleichbaren Beschränkungen unterliegen.

(4) Die Gesellschaft gewährleistet über die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Verfügbarkeiten hinaus nicht den jederzeitigen ordnungsgemäßen Betrieb bzw. die ununterbrochene Nutzbarkeit der Leistungen und des Netzzugangs z. B. wegen nicht der Gesellschaft gehörenden Infrastrukturen. Insbesondere gewährleistet die Gesellschaft nicht die Nutzung von Diensten, soweit die technische Ausstattung des Kunden hierfür nicht ausreichend ist.

(5) Die Gesellschaft hat keinen Einfluss auf die Übertragung der Daten im Internet. Insoweit ergibt sich auch keine Verantwortlichkeit der Gesellschaft für die Übertragungsleistungen (Geschwindigkeit, Fehlerfreiheit und Verfügbarkeit).

(6) Die Gesellschaft leistet keine Gewähr für die im Internet verfügbaren Dienste von Informations- oder Inhalteanbietern, die übertragenen Informationen, ihre technische Fehlerfreiheit und Freiheit von Viren, Freiheit von Rechten Dritter oder die Eignung für einen bestimmten Zweck.

(7) Soweit für die Erbringung der Leistungen der Gesellschaft Übertragungswege von Dritten zur Verfügung gestellt werden müssen, übernimmt Gesellschaft keine Gewährleistung für die ständige Verfügbarkeit solcher Netze und Übertragungswege und damit für die jederzeitige Erbringung ihrer Leistungen. Die Gesellschaft tritt jedoch die ihr insoweit zustehenden Gewährleistungsansprüche gegen Dritte an den Kunden ab, der diese Abtretung annimmt.

(8) Bei bestimmten Produkten, wie z. B. den Sprach-Flatrates, kann es aufgrund der verfügbaren Übertragungswege im internationalen Verkehr zu Einschränkungen in der Qualität beziehungsweise der übermittelten Dienste (wie z. B. Fax) sowie beim Verbindungsaufbau kommen.

(9) Ansonsten erbringt die Gesellschaft ihre Leistungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten nach dem anerkannten und üblichen Stand der Technik und unter Einhaltung aller anwendbaren Sicherheitsvorschriften für den ordnungsgemäßen Betrieb des Telekommunikationsnetzes.

(10) Hat der Kunde die Funktionsstörung zu vertreten oder liegt gar keine Störung vor, hat die Gesellschaft das Recht, dem Kunden die Kosten für die Fehlersuche oder Störungsbeseitigung nach dem tatsächlichen Material- und Zeitaufwand entsprechend dem jeweils gültigen Preisverzeichnis der Gesellschaft in Rechnung zu stellen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER GGEW NET GMBH

GÜLTIG AB 01.06.2026



§ 16 UNTERBRECHUNG VON DIENSTEN

- (1) Die Gesellschaft ist berechtigt einen Dienst zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder in sonstiger Weise zeit- bzw. teilweise oder ganz einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, zum Schutz vor Missbrauch der Dienste, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität (insbesondere der Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder der gespeicherten Daten), der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist.
- (2) Unterbrechungen zur Durchführung von Servicemaßnahmen werden ohne Ankündigung durchgeführt, sofern diese während nutzungsschwacher Zeiten vorgenommen werden und nach Einschätzung der Gesellschaft voraussichtlich nur zu einer kurzzeitigen Unterbrechung des Dienstes führen.
- (3) Die Gesellschaft ist berechtigt, einen Dienst aus abrechnungstechnischen Gründen ohne Ankündigung kurzzeitig zu unterbrechen.

§ 17 HAFTUNG / HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN / HÖHERE GEWALT

- (1) Für von ihr schuldhaft verursachte Personenschäden haftet die Gesellschaft unbeschränkt.
- (2) Für sonstige Schäden haftet die Gesellschaft, wenn der Schaden von der Gesellschaft, seinen gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Die Gesellschaft haftet darüber hinaus bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf („Kardinalpflichten“), in diesen Fällen allerdings begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, höchstens jedoch mit einem Betrag von 12.500 Euro je Schadensereignis.
- (3) Darüber hinaus ist die Haftung der der Gesellschaft, seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen für fahrlässig verursachte Vermögensschäden, die sich nicht als Folge eines Personen- oder Sachschadens darstellen, sowie im Falle der Verpflichtung zur Zahlung einer Entschädigung auf 12.500 Euro je geschädigtem Endnutzer beschränkt. Sofern die Gesellschaft aufgrund einer einheitlichen fahrlässigen Handlung oder eines einheitlichen fahrlässig verursachten Ereignisses gegenüber mehreren Endnutzern haftet, so ist die Schadensersatzpflicht in der Summe auf insgesamt höchstens dreißig Millionen Euro begrenzt. Übersteigen die Schadensersatz- oder Entschädigungsverpflichtungen, die mehreren Kunden aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz oder die Entschädigung in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatz- oder Entschädigungsansprüche zur Höchstgrenze steht. Die gesetzlichen Ansprüche auf den Ersatz eines Verzugsschadens bleiben von diesen Beschränkungen unberührt.
- (4) Soweit die Gesellschaft aufgrund einer Vorschrift dem Kunden eine Entschädigung zu leisten hat oder dem Kunden nach den allgemeinen Vorschriften zum Schadensersatz verpflichtet ist, ist diese Entschädigung oder dieser Schadensersatz auf einen Schadensersatz nach vorstehendem Absatz anzurechnen; ein Schadensersatz nach vorstehendem Absatz ist auf die Entschädigung oder einen Schadensersatz nach den allgemeinen Vorschriften anzurechnen.
- (5) Die Gesellschaft haftet nicht für entgangenen Gewinn oder direkte oder indirekte Schäden bei Kunden oder Dritten, die dadurch entstehen, dass infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen die Gesellschaftsleistungen unterbleiben.
- (6) Die Gesellschaft haftet nicht für entgangenen Gewinn oder direkte oder indirekte Schäden bei Kunden oder Dritten, die dadurch entstehen, dass infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen die Leistungen der Gesellschaft unterbleiben.
- (7) Die Gesellschaft haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen, und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt. Der Kunde haftet für alle Informationen, die er im Rahmen des Vertrages auf den von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Speicherplätzen speichert oder über den im Rahmen des Vertrages und dieser AGB zur Verfügung gestellten Zugangs verfügbar macht, wie für eigene Informationen.
- (8) In Bezug auf die von der Gesellschaft entgeltlich zur Verfügung gestellte Soft- oder Hardware ist die verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536a Abs. 1 BGB ausgeschlossen.
- (9) Für den Verlust von Daten haftet die Gesellschaft nur, soweit der Kunde seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen sichert, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Die Haftung für Datenverluste wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und Gefahr entsprechender Ausfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.
- (10) Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter der Gesellschaft sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.
- (11) Im Übrigen ist die Haftung der Gesellschaft ausgeschlossen. Zwingende gesetzliche Regelungen, wie das Produkthaftungsgesetz, bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.
- (12) Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und Schadensminderung zu treffen.
- (13) Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die der Gesellschaft oder Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Gesellschafts-Leistungen oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Pflichten und Obliegenheiten nicht nachkommt, unbeschränkt.
- (14) Unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereiches der Gesellschaft liegende und von der Gesellschaft nicht zu vertretende Ereignisse – hierzu gehören höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen, Pandemien, Streik, Aussperrung, Maßnahmen von Regierungen und Behörden, entbinden die Gesellschaft für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Sie berechnen die Gesellschaft, die Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.

§ 18 WEITERE BEDINGUNGEN NUMMERNEBUNDENE INTERPERSONELLE TELEKOMMUNIKATIONSDIENSTE

Rufnummernänderung/Rufnummernmitnahme/Umzug

- (1) Der Kunde muss Änderungen von Teilnehmerrufnummern hinnehmen, wenn diese durch Maßnahmen oder Entscheidungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen gegenüber der Gesellschaft nach dem TKG und den dazu

ergangenen Verfahrensregelungen veranlasst sind oder die Zuteilung aufgrund unrichtiger Angaben des Kunden erfolgt ist.

- (2) Die Gesellschaft stellt im Rahmen ihrer bestehenden technischen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten sicher, dass der Kunde gemäß den gesetzlichen Regelungen auf Wunsch die ihm durch die Gesellschaft zugeteilte oder von einem anderen Telekommunikationsanbieter „mitgebrachte“ Rufnummer im Falle eines Wechsels von der Gesellschaft zu einem anderen Telekommunikationsanbieter bei Verbleiben im gleichen Vorwahlgebiet zu dem neuen Anbieter mitnehmen kann. Die Rufnummernübertragung regelt sich nach den amtlichen Vorgaben der Bundesnetzagentur.
- (3) Die Kündigung des Vertrages bestätigt die Gesellschaft schriftlich mit dem Hinweis, dass der Kunde bzw. sein neuer Kommunikationsanbieter spätestens einen Monat nach Vertragsende bekannt geben muss, ob er seine Rufnummer beibehalten möchte. Andernfalls ist die Gesellschaft berechtigt, diese Nummer für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock der Gesellschaft zugeteilt wurde, an einen anderen Kunden zu vergeben oder für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock eines anderen Telekommunikationsanbieters zugeteilt wurde und der Kunde mit dieser Nummer zu der Gesellschaft gewechselt ist, an diesen ursprünglichen Telekommunikationsanbieter zurückzugeben.
- (4) Die Gesellschaft wird im Falle des Wohnsitzwechsels des Kunden die vertraglich geschuldeten Leistungen ohne Änderung der vereinbarten Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte weiter erbringen, sofern die Leistungen am neuen Wohnsitz des Kunden von der Gesellschaft angeboten werden. Die Gesellschaft ist berechtigt, für den durch den Umzug des Kunden entstandenen Aufwand ein Entgelt gemäß der aktuell gültigen Preisliste zu verlangen. Wird die Leistung der Gesellschaft am neuen Wohnsitz des Kunden nicht angeboten, ist der Kunde zur Kündigung des Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung für einen späteren Zeitraum berechtigt.

Teilnehmerverzeichnisse

- (1) Die Gesellschaft trägt – sofern dies mit dem Kunden vereinbart ist – dafür Sorge, dass er gemäß dem aktuell gültigen Preisverzeichnis mit Namen, Anschrift, Beruf und Branche in öffentliche gedruckte oder elektronische Teilnehmerverzeichnisse eingetragen wird. Der Kunde kann dabei bestimmen, welche Angaben in welcher Art von Teilnehmerverzeichnissen veröffentlicht werden sollen.
- (2) Die Gesellschaft darf im Einzelfall Auskunft über die in Teilnehmerverzeichnissen enthaltenen Kunden erteilen oder durch Dritte erteilen lassen. Der Kunde hat das Recht, der Auskunftserteilung über die Daten zu widersprechen, einen unrichtigen Eintrag berichtigen zu lassen bzw. den Eintrag löschen zu lassen.

Auskunftserteilung

- (1) Sofern der Kunde mit einem Eintrag in ein öffentliches Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, darf über die Angaben Auskunft erteilt werden, sofern er hiergegen nicht widersprochen hat.
- (2) Eine Auskunft über die Rufnummer hinaus (sog. Komfortauskunft) erfolgt nur dann, wenn der Kunde hierin eingewilligt hat.
- (3) Über die Rufnummer des Kunden können die in öffentlichen gedruckten oder auf elektronischen Medien gespeicherten Anschlussdaten (z. B. Name, Adresse) durch Dritte erfragt werden (sog. Inverssuche). Sofern der Kunde mit einem Eintrag in ein Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, darf die Telefonauskunft auch über seinen Namen und/oder seine Anschrift erteilt werden, sofern er dies ausdrücklich wünscht. Die Gesellschaft weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass er gegen die Auskunftserteilung über Namen und/oder Anschrift anhand seiner Rufnummer (sog. Inverssuche) jederzeit gegenüber der Gesellschaft widersprechen kann. Nach Eingang eines Widerspruchs wird die Gesellschaft die Rufnummer des Kunden mit einem Sperrvermerk für die Inverssuche versehen.

§ 19 PÖNALE ENTSTÖRUNG, ANBIETERWECHSEL UND UMZUG

(1) Nichteinhaltung einer Entstörung gemäß ggü. Verbrauchern § 58 Abs. 2 TKG

Wird eine Störung von der Gesellschaft nicht innerhalb von zwei Kalendertagen nach Eingang der Störungsmeldung beseitigt, kann der Kunde ab dem Folgetag eine Entschädigung verlangen, es sei denn der Kunde hat die Störung zu vertreten. Der Kunde erhält am dritten und vierten Tag 5 Euro oder 10 Prozent und ab dem fünften Tag 10 Euro oder 20 Prozent der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem, welcher Betrag höher ist, als Entschädigung. Beruht die vollständige Unterbrechung des Dienstes auf gesetzlich festgelegten Maßnahmen nach diesem Gesetz (TKG), der Verordnung (EU) 2015/2120, sicherheitsbehördlichen Anordnungen oder höherer Gewalt, steht dem Verbraucher eine Entschädigung nicht zu. Soweit der Kunde wegen der Störung eine Minderung wegen einer Abweichung gemäß § 57 Abs. 4 TKG gegenüber der Gesellschaft geltend macht, ist diese Minderung auf eine nach § 58 Abs. 2 TKG zu zahlende Entschädigung anzurechnen.

(2) Nichteinhaltung eines Anbieterwechsels gemäß § 59 Abs. 4 TKG

Wird der Dienst eines Kunden länger als einen Arbeitstag unterbrochen, kann der Kunde von der Gesellschaft, sofern diese der abgebende Anbieter ist, für jeden Arbeitstag der Unterbrechung eine Entschädigung verlangen, es sei denn, der Kunde hat die Verlängerung der Unterbrechung zu vertreten. Die Entschädigung beträgt 10 Euro beziehungsweise 20 Prozent der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt.

(3) Rufnummernmitnahme gemäß § 59 Abs. 6 TKG

Die Mitnahme der Rufnummer und deren technische Aktivierung erfolgen an dem mit dem Kunden vereinbarten Tag, spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages. Erfolgt die Mitnahme der Rufnummer und deren technische Aktivierung nicht spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages, kann der Endnutzer von der Gesellschaft, sofern diese die Verzögerung zu vertreten hat, eine Entschädigung verlangen. Die Entschädigung beträgt 10 Euro für jeden weiteren Tag der Verzögerung.

(4) Nichteinhaltung eines vereinbarten Kundendienst- oder Installationstermins im Rahmen der Entstörung bei Verbrauchern, des Anbieterwechsels und des Umzugs bei Verbrauchern gemäß §§ 58 Abs. 3, 59 Abs. 5 und 60 Abs. 3 TKG

Wird ein vereinbarter Kundendienst- oder Installationstermin von der Gesellschaft in den Fällen der §§ 58 Abs. 3, 59 Abs. 4 und 60 Abs. 3 TKG versäumt, kann der Verbraucher für jeden versäumten Termin eine Entschädigung verlangen, es sei denn, der Endnutzer hat das Versäumnis des Termins zu vertreten. Die Entschädigung beträgt 10 Euro beziehungsweise 20 Prozent der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER GGEW NET GMBH

GÜLTIG AB 01.06.2026



§ 20 ORDENTLICHE UND AUßERORDENTLICHE KÜNDIGUNG

- (1) Soweit keine andere vertragliche Regelung getroffen wurde, beträgt die Mindestvertragslaufzeit 24 Monate. Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Mindestvertragslaufzeit in Textform gekündigt werden, sonst verlängert sich der Vertrag und ist dann jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündbar.
- (2) Die Gesellschaft weist den Kunden rechtzeitig vor einer Verlängerung des Vertrages auf seine Rechte nach § 56 Abs. 3 TKG hin.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen, d. h. fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - a) der Kunde für drei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der geschuldeten Entgelte oder in einem länger als drei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der den durchschnittlich geschuldeten Gebühren für drei Monate entspricht (mindestens jedoch in Höhe von 100,00 Euro), in Verzug kommt,
 - b) der Kunde zahlungsunfähig ist,
 - c) der Kunde trotz Abmahnung in sonstiger Weise schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten, insbesondere nach § 13 dieser AGB, verstößt, wobei eine Abmahnung bei grob vertragswidrigem Verhalten entbehrlich ist,
 - d) die Gesellschaft ihre Leistung aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung einstellen muss,
 - e) der Kunde die technischen Einrichtungen manipuliert und/oder betrügerische Handlungen vornimmt,
 - f) eine Sperre des Anschlusses gemäß § 61 TKG mindestens 14 Tage anhält und die Gesellschaft die außerordentliche Kündigung mindestens 14 Tage vor Inkrafttreten der Kündigung angedroht hat,
 - g) der Kunde gegen die in § 13 (9) b) dieser AGB genannten Pflichten verstößt
 - h) der Kunde die Dienste der Gesellschaft missbräuchlich im Sinne des § 13 Abs. 15 bis 19 dieser AGB für den Internetzugang nutzt.
- (4) Die Gesellschaft ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Kunde auf Verlangen der Gesellschaft nicht innerhalb eines Monats den Antrag des Eigentümers bzw. dem dinglich Berechtigten auf Abschluss des Grundstücknutzungsvertrages vorlegt oder der Eigentümer bzw. dinglich Berechtigte einen bereits abgeschlossenen Grundstücknutzungsvertrag kündigt, soweit im Auftragsformular keine anderweitige Regelung vereinbart ist.
- (5) Werden Dienste aufgrund der fehlenden Mitwirkung des Hauseigentümers oder eines anderen Rechtsinhabers nicht innerhalb von sechs Monaten nach Unterzeichnung des Vertrages bereitgestellt, ist jede Partei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, die Gesellschaft allerdings nur nach schriftlicher Mahnung gegenüber dem Kunden mit einer angemessenen Fristsetzung von mindestens vierzehn Tagen.
- (6) Gerät die Gesellschaft in Leistungsverzug, ist der Kunde nach textförmlicher Mahnung und nach Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Nachfrist von mindestens vierzehn Tagen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

§ 21 GEHEIMHALTUNG, DATENSCHUTZ, SPEICHERUNG VON ABRECHNUNGSDATEN

- (1) Falls nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, sind die der Gesellschaft unterbreiteten Informationen des Kunden mit Ausnahme der personenbezogenen Daten nicht vertraulich. Beide Parteien sind aber verpflichtet, Informationen geheim zu halten, sofern bei verständiger Würdigung eine Geheimhaltung geboten ist.
- (2) Die Gesellschaft ist gemäß § 172 TKG vor Freischaltung einer Telekommunikationsdienstleistung verpflichtet, personenbezogene Daten des Kunden bereitzustellen und zu erfassen (auch sofern dieses nicht für betriebliche Zwecke erforderlich ist): die Anschrift des Anschlussinhabers, bei natürlichen Personen deren Geburtsdatum und bei Festnetzanschlüssen die Anschrift des Anschlusses.
- (3) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Angaben, die er in dem Auftragsformular macht (insbesondere Name und Anschrift) von der Gesellschaft in dem für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben und verwendet werden. Der Kunde wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft Nutzungs- und Abrechnungsdaten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhebt und verwendet.
- (4) Die Gesellschaft trägt dafür Sorge, dass alle Personen, die von der Gesellschaft mit der Abwicklung dieses Vertrages betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten.
- (5) Die Gesellschaft speichert, soweit eine Abrechnung verbindungsabhängig erfolgt (also z. B. nicht innerhalb einer Flatrate), sogenannte Verkehrsdaten (Daten, die bei der Bereitstellung und Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen erhoben, verarbeitet oder genutzt werden) zu Abrechnungs- und Beweis Zwecken für die Richtigkeit der berechneten Entgelte vollständig bis zu sechs Monate nach Abrechnung. Der Gesellschaft ist eine nachträgliche Prüfung der Entgeltberechnung nur in dem Umfang möglich, in dem die Daten noch vorliegen. Wurden Verkehrsdaten aufgrund rechtlicher Verpflichtung gelöscht, trifft die Gesellschaft gemäß § 67 Abs. 4 TKG keine Nachweispflicht für die Einzelverbindungen.
- (6) Verlangt der Kunde einen Einzelverbindungsbeleg, weist er aktuelle und zukünftige Mitbenutzer auf die Speicherung und Mitteilung der Verkehrsdaten hin und beteiligt, sofern erforderlich, den Betriebsrat, die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.
- (7) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Daten, die unverschlüsselt über das Internet übertragen werden, nicht sicher sind und von Dritten zur Kenntnis genommen werden können. Es wird deshalb davon abgeraten, personenbezogene Daten oder andere geheimhaltungsbedürftige Daten, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Passwörter oder sonstige Zugangsdaten unverschlüsselt zu übertragen.
- (8) Die Gesellschaft weist zudem darauf hin, dass die Übertragung von Daten über und der Abruf von Informationen aus dem Internet Gefahren für die Datensicherheit und Datenintegrität bergen. Die Gesellschaft hat hierauf keinen Einfluss. Es liegt im Verantwortungsbereich des Kunden, seine Daten gegen diese Gefahren zu schützen. Durch geeignete Hard- und Softwarelösungen, wie z. B. Firewall und Virens Scanner, lassen sich die Gefahren deutlich reduzieren. Derartige Produkte sind im einschlägigen Fachhandel erhältlich.

Hinweis für den Kunden: Personenbezogene Daten und geheimhaltungsbedürftige Daten (z. B. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Passwörter und sonstige Codes) sollten stets verschlüsselt übertragen werden, um eine Kenntnisnahme Dritter möglichst auszuschließen.

§ 22 DOMAINNUTZUNG

- (1) Die unterschiedlichen Top-Level-Domains ("Endkürzel") werden von einer Vielzahl unterschiedlicher, meist nationaler Organisationen verwaltet. Jede dieser Organisationen zur Vergabe von Domains hat unterschiedliche Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung der Top-Level-Domains, der zugehörigen Sub-Level Domains und der Vorgehensweise bei Domain-Streitigkeiten aufgestellt. Soweit Top-Level-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten ergänzend die entsprechenden Vergabebedingungen. Soweit .de-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten neben den DENIC-Registrierungsbedingungen, die DENIC-Registrierungsrichtlinien sowie die DENIC-Direktpreisliste.
- (2) Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Domains wird GGEW net im Verhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. GGEW net hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss. GGEW net übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains überhaupt zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.
- (3) Der Kunde garantiert, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain durch den Kunden oder mit Billigung des Kunden beruhen, stellt der Kunde GGEW net, deren Angestellte und Erfüllungsgehilfen, die jeweilige Organisation zur Vergabe von Domains sowie sonstige für die Registrierung eingeschaltete Personen frei.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, GGEW net einen etwaigen Verlust seiner Domain unverzüglich anzuzeigen. Beabsichtigt der Kunde den Rückwerb seiner Domain von einem Dritten, so ist er verpflichtet, GGEW net unverzüglich über die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Dritten zu unterrichten, Anfragen von GGEW net über den Stand der Verhandlungen mit dem Dritten zu beantworten und GGEW net das vorrangige Recht zum Rückwerb für den Kunden einzuräumen, wenn und soweit dies die Interessen des Kunden nicht unbillig beeinträchtigt.

§ 23 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und aufgrund des Vertrages ist am Wohnsitz des Kunden. Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, ist Sitz der Gesellschaft in Bensheim der Gerichtsstand.
- (2) Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- (3) Nebenabreden oder Zusicherungen durch Beauftragte der Gesellschaft, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser AGB hinausgehen, sind textförmlich zu vereinbaren.
- (4) Die Gesellschaft darf den Vertrag auf ein konzernverbundenes Unternehmen i. S. d. § 15 ff. AktG oder einen anderen Dritten übertragen. In diesem Fall ist dem Kunden die Übertragung mit einer Vorfrist von einem Monat anzuzeigen. Der Kunde ist ab dieser Anzeige berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat außerordentlich zu kündigen. Die Gesellschaft verpflichtet sich, den Kunden bei Beginn der Frist auf die Bedeutung seines Verhaltens besonders hinzuweisen (§ 308 Abs. 5 BGB).
- (5) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden oder sollte sich im Vertrag eine Regelungslücke befinden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

§ 24 SCHLICHTUNGSVERFAHREN GEMÄß § 68 TKG

Die Gesellschaft weist den Kunden hiermit darauf hin, dass er sich zwecks außergerichtlicher Streitbeilegung an die Schlichtungsstelle der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen in Bonn wenden kann, wenn es hinsichtlich der in § 68 Abs. 1 Ziffern 1. bis 3. TKG aufgeführten Sachverhalte zwischen ihm und der Gesellschaft zu Meinungsunterschieden kommt. Die Einzelheiten der praktisch erforderlichen Schritte zur Einleitung eines Schlichtungsverfahrens können der Homepage der BNetzA unter www.bundesnetzagentur.de unter Verwendung der Suchfunktion und dem Suchbegriff „Schlichtung“ entnommen werden.

Änderungen vorbehalten. Stand: 01.06.2026

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Stand: 01.09.2025



KUNDENINFORMATION ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

1. WER IST FÜR DIE VERARBEITUNG MEINER PERSONENBEZOGENEN DATEN VERANTWORTLICH UND AN WEN KANN ICH MICH BEI FRAGEN WENDEN?

Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z. B. DS-GVO) für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

GGEW net GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung
Matthias Hechler
Dammstraße 68
64625 Bensheim,
Telefon: 06251 / 944 94 – 0
Fax: 06251 / 944 94 – 99
E-Mail: info@ggew-net.de
Homepage: www.ggew-net.de

Unser Konzerndatenschutzbeauftragter steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter

GGEW net GmbH
Datenschutzbeauftragter
Dammstraße 68
64625 Bensheim
E-Mail: datenschutz@ggew-net.de

gerne zur Verfügung.

2. WELCHE ARTEN VON PERSONENBEZOGENEN DATEN WERDEN VON MIR VERARBEITET? ZU WELCHEN ZWECKEN UND AUF WELCHER RECHTSGRUNDLAGE ERFOLGT DIE VERARBEITUNG?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie anderen anwendbaren Datenschutzvorschriften (Details im Folgenden). Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils beantragten bzw. vereinbarten vertraglichen Leistungen. Wir verarbeiten folgende Daten von Ihnen:

- Kontaktdaten (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Personalausweis oder Meldebescheinigung zum Nachweis des Wohnsitzes
- Kommunikationsverlauf / E-Mail-Korrespondenz und sonstiger Schriftverkehr
- Bei Geschäftskunden: Gewerberegisterauszug, Handelsregisterauszug (soweit eingetragen)
- Daten zum Festnetz- oder Mobilfunkanschluss (z. B. Rufnummer/n, IP-Adresse, Standortdaten)
- Verkehrsdaten (Rufnummer, IP-Adresse, Start-/Endzeit einer Verbindung, übertragene Datenmenge, Standortdaten im Mobilfunknetz)
- Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten, Einzelverbindungsdaten, Rechnungen)
- Daten zum Zahlungsverlauf (erfolgte / offene Zahlungen, SEPA Mandate, Bankdaten, Informationen zu Inkassoverfahren)
- bei Einrichtung von Leih-Hardware (z. B. Informationen zur Abwicklung der Einrichtung, Zugangsdaten für Internetanschluss, Passwort des Routers)
- bei technischer Fehlersuche und Support (Nutzungsdaten wie Log-In-Daten, Zugangsdaten, Verbindungszeiträume, IP-Adresse, Supportanfragen)

Hinsichtlich der verarbeiteten Daten bei der Nutzung unserer Internetseite verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung unter www.ggew-net.de/datenschutz. Dort finden Sie auch die Informationen zu dem mit der Nutzung der Online-Bestellstrecke verbundenen Datenverarbeitungen.

Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

- Erfüllung (inklusive Abrechnung) und Abwicklung des mit Ihnen bestehenden Vertrags einschließlich Rechtsverfolgung und Forderungsmanagement, sowie Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Ihre Anfrage, insbesondere Angebote für Verträge mit uns. (Art. 6 lit. b DS-GVO).

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Stand: 01.09.2025



Hinweis: Die Bundesnetzagentur schreibt jedem Anbieter für den Bezug von neuen/zu portierenden Rufnummern im Vorwahlbereich in Deutschland folgende notwendigen Unterlagen vor: Nachweis des Wohnsitzes bzw. Betriebssitzes (Personalausweis, Meldebesccheinigung Einwohnermeldeamt, Handelsregistrauszug oder Gewerbeanzeige).

- Für Marketing im Zusammenhang mit Direktwerbung, Zufriedenheitsumfragen, Angebot neuer Tarife und Marktforschung oder ähnlichem auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO i. V. m. Ihrer spezifischen Einwilligung sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DS-GVO (ausgenommen Telefonwerbung). Ihre Einwilligung können Sie jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen. Der Widerruf wirkt dabei nur für die Zukunft. Die Rechtmäßigkeit von Verarbeitungsvorgängen in der Vergangenheit bleibt unberührt. Außerdem haben Sie das Recht, einer Datenverarbeitung zu Direktmarketingzwecken zu widersprechen.
- Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.

Daneben unterliegen wir wie jedes wirtschaftlich tätige Unternehmen einer Vielzahl von rechtlichen Verpflichtungen, insbesondere den genannten gesetzlichen Anforderungen, aber auch ggf. aufsichtsrechtliche oder andere behördliche Vorgaben. Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören ggf. die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Verhinderung, Bekämpfung und Aufklärung der Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdender Straftaten, Abgleiche mit europäischen und internationalen Antiterrorlisten, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie der Prüfung durch Steuer- und andere Behörden. Darüber hinaus kann die Offenlegung personenbezogener Daten im Rahmen von behördlichen/gerichtlichen Maßnahmen zu Zwecken der Beweiserhebung, Strafverfolgung oder Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche erforderlich werden.

- Im Einzelfall die Bewertung Ihrer Bonität sowie Mitteilung von Anhaltspunkten zur Ermittlung Ihrer Bonität durch eine Auskunft auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
- Weitere Verarbeitungen auf Grund eines berechtigten Interesses gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO
 - Ermöglichung der direkten Kommunikation im Rahmen einer Geschäftsbeziehung mit einem unserer Kunden- oder Lieferantenunternehmen, bei welchem Sie Ansprechpartner sind.
 - Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten sowie bestehenden Systemen und Prozessen
 - Notfallmanagement
 - Gewährleistung der IT-Sicherheit (u. a. System- bzw. Plausibilitätstests)
 - Vervollständigung unserer Daten, u. a. durch Nutzung oder der Recherche öffentlich zugänglicher Daten
 - Statistische Auswertungen oder Marktanalysen
 - Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, soweit nicht ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an datenschutz@ggew-net.de

Für die Verarbeitung der Verkehrsdaten ist Rechtsgrundlage § 9 Abs. 1 S. 1 TDDDG, Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

3. ERFOLGT EINE OFFENLEGUNG MEINER PERSONENBEZOGENEN DATEN GEGENÜBER ANDEREN EMPFÄNGERN?

Eine Offenlegung bzw. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der unter 2. genannten Zwecke gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Netzbetreibern, Postdienstleistern, Auskunftsteilen, GGEW AG, Erfüllungshilfen für Montage oder Inbetriebnahme oder andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte), ausschließlich, soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht.

Zudem arbeiten wir mit externen Dienstleistern zusammen, die in unserem Auftrag als Auftragsverarbeiter tätig sind, wie etwa das externe Rechenzentrum oder Dienstleister, die mit der Wartung unserer IT-Systeme beauftragt sind oder mit der Datenvernichtung. Mit diesen Dienstleistern haben wir Verträge über die Auftragsverarbeitung geschlossen, die dafür sorgen, dass die Dienstleister Ihre Daten nur nach unseren Weisungen verarbeiten, ein angemessenes Sicherheitsniveau für Ihre Daten einhalten und eine Verschwiegenheitspflicht besteht.

Mit der oben genannten GGEW AG als unserer Anteilseignerin besteht darüber hinaus eine enge Zusammenarbeit.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Stand: 01.09.2025



Dies bedingt, dass zwischen der GGEW AG und uns - soweit nicht eine Auftragsverarbeitung vorliegt, für andere Datenverarbeitungsprozesse eine sog. „Gemeinsame Verantwortlichkeit“ im Sinne von Art. 26 DSGVO besteht. In diesen Fällen übernimmt die GGEW AG zum Beispiel die Erfüllung ihrer Betroffenenrechte nach Art. 12 ff. DSGVO. Weitere Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit übermitteln wir Ihnen gerne. Anfragen hierzu können Sie z.B. an datenschutz@ggew-net.de richten.

4. ERFOLGT EINE ÜBERMITTLUNG MEINER PERSONENBEZOGENEN DATEN AN ODER IN DRITTLÄNDER?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

5. FÜR WELCHE DAUER WERDEN MEINE PERSONENBEZOGENEN DATEN GESPEICHERT?

Wir verarbeiten und speichern Ihre Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung. Das schließt auch die Anbahnung eines Vertrages (vorvertragliches Rechtsverhältnis) und die Abwicklung eines Vertrages mit ein.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich u. a. aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO), ergeben. Die Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation können bis zu acht Jahre über das Ende der Geschäftsbeziehung bzw. des vorvertraglichen Rechtsverhältnisses hinaus betragen.

Ferner können spezielle gesetzliche Vorschriften eine längere Aufbewahrungsdauer erfordern, wie z. B. die Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre.

Wir löschen Ihre Daten, wenn keine Rechtsgrundlage für eine weitere Speicherung mehr besteht, insbesondere also, wenn die Daten für die Durchführung eines mit Ihnen bestehenden Vertragsverhältnisses nicht mehr erforderlich sind oder Sie eine einmal erteilte Einwilligung widerrufen haben. Erfolgt die Speicherung Ihrer Daten nur noch zu dem Zweck der Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten etwa nach HGB oder AO, so wird die Verarbeitung so eingeschränkt, dass ein Zugriff auf die Daten nur noch zur Erfüllung dieses Zweckes erfolgt. Über die Details unseres Löschkonzeptes informiert Sie unser Datenschutzbeauftragter.

IM SPEZIELLEN:

Vertragsdaten

Daten, die im Zusammenhang mit der Durchführung des mit Ihnen geschlossenen Vertrages verarbeitet werden, werden in der Regel spätestens nach Ablauf von acht Jahren (steuerliche Aufbewahrungsfrist) gelöscht.

Ihre Kontodaten werden, auch wenn das SEPA-Mandat durch Sie widerrufen wurde und erloschen ist, noch für einen Zeitraum von 6 Jahren (zu rechnen nach der letzten eingezogenen SEPA-Lastschrift) aufbewahrt.

Im Falle einer Geltendmachung von Ansprüchen uns gegenüber führen wir hiermit den Nachweis, dass das SEPA-Lastschriftmandat zu früherem Zeitpunkt erteilt wurde (gesetzliche Verjährungsfrist von bis zu drei Jahren). Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Über diesen Zeitraum hinaus gelten für das SEPA-Mandat auch die Aufbewahrungsfristen gemäß HGB und AO.

Nach dem HGB sind SEPA-Mandate als empfangene Handelsbriefe zu betrachten, welche 6 Jahre aufzubewahren sind. Die damit zusammenhängenden Daten werden in dieser Zeit für jegliche anderen Zwecke gesperrt.

Außerdem speichern wir Informationen zur Zahlung von Rechnungen, Informationen des Zahlungsverzuges im Mahnverfahren / Inkassoverfahren (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Diese Daten werden gespeichert, bis die Rechnungsbeträge bei uns beglichen oder die Verfahren bei unserem Inkassodienstleister beendet sind.

Ihr Online-Kundenkonto wird 6 Monate nach Beendigung des Vertragsverhältnisses gelöscht. In diesem Zeitraum haben Sie im Bedarfsfall noch die Möglichkeit, Ihre Rechnungen im Kundenportal herunterzuladen. Sollten Sie eine vorzeitige Löschung Ihres Online-Kundenkontos wünschen, senden Sie uns einfach gerne beispielsweise eine E-Mail an info@ggew-net.de.

Verkehrsdaten

Für eine klare, transparente und nachvollziehbare Abrechnung ist es unabdingbar, abrechnungsrelevante Verkehrsdaten vorübergehend zu speichern. Unter Verkehrsdaten zählen u. a. die angerufene Telefonnummer, Dauer und Uhrzeit von Telefonaten, wie auch Transfervolumen der Daten bei Internetdiensten. Diese Abrechnungsdaten werden für die Rechnungserstellung verwendet.

Die Speicherung dieser Verkehrsdaten ist für die Durchführung des mit Ihnen geschlossenen Vertrages maßgeblich. Die Grundlage hierfür findet sich im Telemedien-Digitale-Dienste-Datenschutzgesetz (TDDDG).

Diese Daten werden höchstens für die Dauer von 6 Monaten nach Rechnungslegung gespeichert und dann automatisch gesperrt/gelöscht. Sollte in dieser Zeit ein Einwand geltend gemacht werden, so verlängert sich die Aufbewahrungsfrist bis zur Klärung des Sachverhaltes.

Eine zusätzliche Speicherfrist kann sich, wie eingangs erwähnt, aus gesetzlichen Aufbewahrungsfristen ergeben oder falls es sich um Daten handelt, die dem Erkennen, Eingrenzen oder Beseitigen von Störungen oder Fehlern an Telekommunikationsanlagen dienen. Hier ist eine Speicherung bis zur Beseitigung einer Störung möglich.

6. WELCHE FOLGEN KANN ES HABEN, WENN SIE UNS IHRE DATEN NICHT ZUR VERFÜGUNG STELLEN?

Sie brauchen nur diejenigen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung oder für ein vorvertragliches Verhältnis mit uns erforderlich oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir mit Ihnen keinen Vertrag abschließen, da dieser nicht durchführbar wäre. Dies kann sich auch auf später im Rahmen der Geschäftsbeziehung eventuell weitere erforderliche Daten beziehen. Sofern wir darüber hinaus Daten von Ihnen erbitten, werden Sie auf die Freiwilligkeit der Angaben und auf die jeweiligen Zwecke der Datenverarbeitung gesondert hingewiesen.

7. WELCHE RECHTE HABE ICH IN BEZUG AUF DIE VERARBEITUNG MEINER PERSONENBEZOGENEN DATEN?

Sie haben uns gegenüber insbesondere folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO), Recht auf Berichtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO), Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DS-GVO), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO),
- Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

Wenn Sie eines der vorstehend genannten Rechte in Anspruch nehmen möchten, wenden Sie sich bitte an datenschutz@ggew-net.de

Sollten Sie der Auffassung sein, dass eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtswidrig ist, haben Sie gem. Art. 77 DS-GVO das Recht, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Dies ist

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Prof. Dr. Alexander Roßnagel | Postfach 31 63 | 65021 Wiesbaden
Gustav-Stresemann-Ring 1 | 65189 Wiesbaden | Telefon: 0611 1408-0 | E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

BETREIBEN WIR EINE AUTOMATISIERTE ENTSCHEIDUNGSFINDUNG ODER PROFILING?

Verfahren einer automatisierten Entscheidungsfindung im Sinne von Art. 22 DSGVO einschließlich Profiling werden von uns nicht eingesetzt.

WIDERSPRUCHSRECHT

Sie können uns gegenüber jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung ohne Angabe von Gründen widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des mit Ihnen bestehenden Vertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die wir auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO stützen, beispielsweise Übermittlungen von personenbezogenen Daten zum nicht vertragsgemäßen oder betrügerischen Verhalten des Kunden an Auskunftsteilen, können Sie uns gegenüber aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen.

Wir werden die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist schriftlich an die

GGEW net GmbH
Datenschutzbeauftragter
Dammstraße 68
64625 Bensheim
datenschutz@ggew-net.de

zu richten.